

Lfd Z	Typ	Titel	StF	§/Art	Novellen	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Sonstiges	Anmerkungen	Lfd Z
ZUSAMMENSTELLUNG DER IN GELTUNG STEHENDEN REGELUNGEN IN BUNDESVERFASSUNGSRECHTLICHER FORM 3. TEIL - VERFASSUNGSRANGIGE STAATSVERTRÄGE UND VERFASSUNGSBESTIMMUNGEN IN STAATSVERTRÄGEN STAND 1. JÄNNER 2004 A. Martin										
In der Spalte "Typ" verwendete Abkürzungen: bvg Bundesverfassungsgesetz stv verfassungsrangiger Staatsvertrag vfb Verfassungsbestimmung in Bundesgesetz vfbstv Verfassungsbestimmung in Staatsvertrag vfb15a Verfassungsbestimmung in Vereinbarungen gemäß Art 15a B-VG In der Spalte "Stammfassung" (StF) verwendeter Kursivdruck zeigt an, dass in der Stammfassung des Bundesgesetzes die jeweilige Verfassungsbestimmung noch nicht enthalten war.										
1	vfbstv	Kultübereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik	BGBI 1947/220	Art 3	1964/59	Abgabenbefreiung des Kulturinstituts und seiner Lehrkräfte	Art I Eingriff in Steuerhoheit der Länder (RV 364 BlgNR 5. GP. 5)	BVG gg rass Diskr	<i>Novak/Wieser</i> , Zur Neukodifikation des österreichischen Bundesverfassungsrecht, 1994, 192, halten den Verfassungsrang für entbehrlich	1
2	vfbstv	Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern	BGBI 1954/270	Art 4	1964/59	Abgabenbefreiung des Kulturinstituts und seiner Lehrkräfte	Art I Eingriff in Steuerhoheit der Länder	BVG gg rass Diskr		2
3	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	BGBI 1955/152	Art 4	1964/59	Anschlussverbot	Absicherung der Souveränität			3
4	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	BGBI 1955/152	Art 7 Z 2 bis 4	1964/59	Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten	Erweiterung des Grundrechtskatalogs			4
5	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	BGBI 1955/152	Art 8	1964/59	Bekennnis zur Demokratie, Wahlrecht, gleiche Ämterzugänglichkeit	Erweiterung des Grundrechtskatalogs			5
6	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	BGBI 1955/152	Art 9	1964/59	Auflösung nazistischer Organisationen	Art 7 Art 12	B-VG StGG	siehe Verbotsgesetz 1947	6
7	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	BGBI 1955/152	Art 10	1964/59	Verpflichtung Österreichs hinsichtlich Gesetzgebung und HabsG	Verfassungsrang der einschlägigen Gesetze		siehe insb Art 2 1. V-ÜG 1945, BGBI 4, R-ÜG, BGBI 1945/6, Verbotsgesetz	7
8	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	BGBI 1955/152	Art 12	1964/59	Verbot der Dienstleistung in den österr Streitkräften für ehemalige Mitglieder nazistischer Organisationen	Art 4 (Ausführung des -)	StV Wien	gegenstandslos/"Obsolet"-Erklärung der BReg vom 6.11.1990	skeptisch zur innerstaatlichen Geltungsbeendigung der vfb <i>Ermacora</i> , Die Obsoleterklärung von Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages, ZÖR 42, 1991, 319 (332 f)
9	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	BGBI 1955/152	Art 15 Z 2	1964/59	Ausschluss von der Verwendung oder Ausbildung bestimmter österr Staatsbürger in der Luftfahrt und bei der Produktion von Kriegsmaterial	Art 4 (Ausführung des -)	StV Wien	gegenstandslos/"Obsolet"-Erklärung der BReg vom 6.11.1991	9
10	stv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino - Alto Adige	BGBI 1957/125	Art 1 bis 9	1964/59		Art 4	B-VG	gegenstandslos/EU-Beitritt ?	10

11	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr	BGBI	1957/240	Art 1 Abs 2	1968/275	Grenzabfertigung im Hoheitsgebiet des jeweils anderen Vertragsstaates	Art 3	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	11	Verfassungsrank durch BVG BGBI 1968/275 (siehe 1. Teil)
12	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr	BGBI	1957/240	Art 1 Abs 3	1968/275	Festlegung des Umfangs der Grenzabfertigung auf fremden Staatsgebiet durch Vereinbarung der obersten Bundesbehörden	Art 50	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	12	Abweichung vom "Normalverfahren" der Abänderung/Ergänzung eines gesetzessrangigen StV; Verfassungsrank durch BVG BGBI 1968/275 (siehe 1. Teil)
13	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr	BGBI	1957/240	Art 4 Abs 5 (vormals Abs 2)	1968/275 1979/331	Vollziehung eigenen Rechts auf fremden Staatsgebiet	Art 3	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	13	Auf Grund der bei der Kundmachung des Änderungsabkommens BGBI 1979/331 gewählten Formulierung ("dessen Art I Z 2 ... verfassungsändernde Bestimmungen enthält") ist allerdings nicht ganz klar, ob Art 4 - unnötigerweise - zur Gänze im Verfassungsrank gehoben werden sollte oder aber nur jene Bestimmungen (nämlich Abs 5 und 6), die bereits als Art 4 Abs 2 und 3 des Stammabkommens iVm BVG BGBI 1968/275 im Verfassungsrank gestanden sind
14	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr	BGBI	1957/240	Art 4 Abs 6 (vormals Abs 3)	1968/275 1979/331	Festlegung des örtlichen Bereichs, in dem eigenes Recht auf fremden Staatsgebiet vollzogen werden darf, durch Vereinbarung der Verwaltung	Art 50	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	14	Abweichung vom "Normalverfahren" der Abänderung/Ergänzung eines gesetzessrangigen StV; in den Materialien (RV 742 BlgNR 14. GP. 3) wird weiters Art 18 Abs 2 B-VG für den Verfassungsrank ins Treffen geführt; im Übrigen s Ann zu Art 4 Abs 5 des Vertrages (lit Z 13)
15	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr	BGBI	1957/240	Art 5 Abs 1	1968/275 1979/331 1993/602	Recht der Festnahme und zwangsweisen Zurückweisung	Art 3	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	15	Bei der Bezeichnung des Art I Z 4 (statt Z 5) des Änderungsabkommens BGBI 1993/602 als vändernd, handelt es sich offenkundig um ein Redaktionsversehen; aus den Materialien (RV 299 BlgNR 18. GP. 4 f. geht nämlich hervor, dass die den - im Verfassungsrank stehenden (BVG BGBI 1968/275) - Art 5 Abs 1 des Stammabkommens idF des Änderungsabkommens BGBI 1979/331 ändernde Bestimmung des Art I Z 5 des Änderungsabkommens BGBI 1993/602 als vändernd gemeint werden sollte [mit dem fälschlicherweise als vändernd ausgewiesenen Art I Z 4 wurden die nicht auf Verfassungsstufe stehenden Sätze 2 und 3 des Art 4 Abs 7 idF des Stammvertrages aufgehoben (jedenfalls ist Art I Z 4, da Derogationsnorm, gegenstandslos)]
16	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	BGBI	1957/65	Art 6 Abs 3	1980/445 [1996/608]	Festlegung von Fristen für Eintragung, Ausstellung/Büro	Übertragung von Hoheitsrechten	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	16	Allgemein: Die als vändernd genehmigten Bestimmungen der Art 4 und 5, jeweils Abs 2, des Abk idF BGBI 1980/445 wurden durch den nicht als vändernd genehmigten Änderungsbeschluss BGBI 1996/608 neu gefasst (Art 5 Abs 2 erfüllt bereits durch den - ebenfalls nicht als vändernd genehmigten Änderungsbeschluss eine Änderung); weiters wurde der als vändernd genehmigte Art 14 idF BGBI 1980/445 durch den Änderungsbeschluss BGBI 1996/608 aufgehoben. Art 6 Abs 3, Art 7 Abs 1, Art 19 Abs 2 und 3, Art 20 Abs 1, Art 27 lit a und Art 28 Abs 3 lit e wurden ebenfalls durch den Änderungsbeschluss BGBI 1996/608 jeweils um das Institut der Anerkennung ergänzt.
17	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	BGBI	1957/65	Art 7 Abs 1	1980/445 1996/608	Streitbeilegung/Generalversammlung	Übertragung von Hoheitsrechten	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	17	
18	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	BGBI	1957/65	Art 11 Abs 1	1980/445	Einladungen zur Ausstellung/diplomatischer Weg, innerhalb der vom Büro festgelegten Fristen auszustellende	Übertragung von Hoheitsrechten	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	18	
19	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	BGBI	1957/65	Art 19 Abs 2	1980/445 1996/608	Gegenstände/Genehmigung Generalkommissäre	Übertragung von Hoheitsrechten	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	19	Änderungsbeschluss BGBI 1996/608 nicht als verfassungsändernd genehmigt
20	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	BGBI	1957/65	Art 19 Abs 3	1980/445 1996/608	Schiedspruch/Generalkommissäre	Übertragung von Hoheitsrechten	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	20	Änderungsbeschluss BGBI 1996/608 nicht als verfassungsändernd genehmigt
21	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	BGBI	1957/65	Art 20 Abs 1	1980/445 1996/608	Monopolsgenehmigung/Büro	Übertragung von Hoheitsrechten	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	21	Änderungsbeschluss BGBI 1996/608 nicht als verfassungsändernd genehmigt
22	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	BGBI	1957/65	Art 24	1980/445	Vorschriften für Preisgericht/Internationales Ausstellungsbüro	Übertragung von Hoheitsrechten	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	22	
23	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	BGBI	1957/65	Art 27 lit a	1980/445 1996/608	Regelungen über Eintragung uam /Generalversammlung	Übertragung von Hoheitsrechten	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	23	
24	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	BGBI	1957/65	Art 28 Abs 3 lit a, b, d bis g	1980/445 1996/608 (lit e)	Vertragsänderung, Haushaltsplan, Bewilligung der Termine, Eintragung etc/GV, erhöhtes Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	24	Verweise in lit d und f nicht dem Änderungsbeschluss BGBI 1996/608 angepasst
25	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	BGBI	1957/65	Art 30 Abs 2 lit a	1980/445	Klassifikationserstellung/Exekutiv-ausschuss	Übertragung von Hoheitsrechten	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	25	
26	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	BGBI	1957/65	Art 33 Abs 3	1980/445	Vertragsänderung/GV	Übertragung von Hoheitsrechten	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	26	
27	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	BGBI	1957/65	Art 33 Abs 4	1980/445 1964/59	Vorbehalt/Genehmigung durch GV	Übertragung von Hoheitsrechten	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	27	
28	stv	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	BGBI	1958/210	Präambel Art 1 bis 18 Art 19 bis 51 Art 52 bis 59	1970/330 1972/84 1990/64 1990/558 1994/593 1998/30	Grundrechte EGMR/Organisation, Verfahren "Verschiedene Bestimmungen" (zB Anfragen des Generalsekretärs, Vorbehalte, Kündigung, Ratifikation)	Erweiterung des Grundrechtskatalogs, besondere verfahrensrechtliche Garantien	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	28	Art 2 - Recht auf Leben; Art 3 - Verbot der Folter; Art 4 - Verbot der Sklaverei, Zwangsarbeit; Art 5 - Recht auf Freiheit und Sicherheit; Art 6 - Recht auf ein faires Verfahren; Art 7 - Keine Strafe ohne Gesetz; Art 8 - Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens; Art 9 - Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; Art 10 - Meinungsäußerungsfreiheit; Art 11 - Versammlungs- und Vereinsfreiheit; Art 12 - Recht auf Eheschließung; Art 13 - Recht auf wirksame Beschwerde; Art 14 - Verbot der Benachteiligung; Art 15 - Außer-Kraft-Setzen im Notstandsfall; Art 16 - Beschränkung der politischen Tätigkeit von Ausländern; Art 17 - Verbot des Missbrauchs der Rechte; Art 18 - Begrenzung der Rechtseinschränkung
29	stv	Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	BGBI	1958/210	Art 1 bis 3 Art 4 bis 6	1964/59 1998/30	Grundrechte Verschiedene Bestimmungen (zB Verhältnis zur EMRK, Ratifikation)	Erweiterung des Grundrechtskatalogs	B-VG	VG	Verfassungsrank entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	29	Art 1 - Schutz des Eigentums; Art 2 - Recht auf Bildung; Art 3 - Recht auf freie Wahlen

30	vfbstv	Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes	BGBI	1958/91	Art IV	1964/59	Bestrafung wegen Völkermordes gleichviel, ob verantwortliche regierende Personen, Beamte oder Privatpersonen	Art 57, 58, 63, 96	B-VG		30	
31	vfbstv	Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes	BGBI	1958/91	Art VI	1964/59	Zuständigkeit der Gerichte des Staates, auf dessen Gebiet die Handlung begangen wurde, oder des Int Strafgericht	Art 142, 143	B-VG		31	
31a		Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes	BGBI	1958/91	Art VI	1964/59	Zuständigkeit der Gerichte des Staates, auf dessen Gebiet die Handlung begangen wurde, oder des Int Strafgericht	§ 12	ARHG		31a	
32	stv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen	BGBI	1960/228	Art 1 bis 18	BGBI 1964/59 1968/168 (DFB) 1991/43	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlch (ausgenommen Art 1 und 2)	Die Änderungen der Art 8, 11, 12 und 17 sowie die Aufhebung des Art 16 durch den Vertrag BGBI 1991/43 erfolgte - verfassungswidrigerweise - lediglich in gesetzeskoordinierter Form (unzutreffend RV 1297 BlgNR 17. GP, 4)	32
33	vfbstv	Abkommen über die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	BGBI	1961/201	Art IX	1964/59	Vertragsänderungskompetenz durch Mehrheit der Mitgliedstaaten	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		33
34	vfbstv	Abkommen über die Gründung der "EUROFIMA" Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale	BGBI	1961/85	Art 1	1964/59	Gründung/EUROFIMA	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		34
35	vfbstv	Abkommen über die Gründung der "EUROFIMA" Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale	BGBI	1961/85	Art 2	1964/59	Statutenänderung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		35
36	vfbstv	Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser	BGBI	1964/199	Art II Abs 2		Vertragsänderung/Quoren	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	allenfalls Aufrechterhaltung wegen der Besonderheit des Vertragsabschlusses	36
37	vfbstv	Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten	BGBI	1964/58	Art 6 Abs 3 der Ausführungsbestimmungen	1964/59	Untersuchungen durch Generalkommissar für Kulturgut	Art 3	B-VG		Einräumung von hoheitlichen Kontrollrechten an internationale (dh: nicht staatliche) Organe auf dem Territorium der Mitgliedstaaten - nicht eindeutig dem Art 9 Abs 2 zuordenbar, allerdings enge inhaltliche Verwandtschaft zu den "typischen" Rechtsphänomenen, sodass Verfassungsrang entbehrlch erscheint (<i>Griller</i> , Die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen, 1989, 188 ff); s auch Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, BGBI 1970/258 (<i>id Z 71 f</i>)	37
38	vfbstv	Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten	BGBI	1964/58	Art 17 Abs 3 der Ausführungsbestimmungen	1964/59	Transportkontrolle durch Inspektoren	Art 3	B-VG		Einräumung von hoheitlichen Kontrollrechten an internationale (dh: nicht staatliche) Organe auf dem Territorium der Mitgliedstaaten - nicht eindeutig dem Art 9 Abs 2 zuordenbar, allerdings enge inhaltliche Verwandtschaft zu den "typischen" Rechtsphänomene, sodass Verfassungsrang entbehrlch erscheint	38
39	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	BGBI	1965/10	Art 1 Abs 2	1968/276	Errichtung nebeneinander liegender Grenzabfertigungsstellen, Grenzabfertigung während der Fahrt, Grenzabfertigung auf dem Gebiet des jeweils anderen Staates	Art 3	B-VG	VG	idF BVG BGBI 1968/276 (BVG Grenzabfertigung Schweiz)	39
40	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	BGBI	1965/10	Art 1 Abs 3		Festlegung der Grenzabfertigungsstellen und Strecken, in/auf denen die jeweils anderen Organwalter tätig werden dürfen, durch Regierungsvereinbarung	Art 50	B-VG		Abweichen vom "Normalverfahren" der Ergänzung eines gesetzesrangigen StV	40
41	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	BGBI	1965/10	Art 3		Definition von Zonen; (Regierungs-)Vereinbarung über hoheitliche Befugnisse außerhalb von Zonen (Abs 2)	Art 50	B-VG		Abweichen vom "Normalverfahren" der Ergänzung eines gesetzesrangigen StV	41

42	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	BGBI	1965/10	Art 4			Geltendes Recht in der Zone: Durchführung der Kontrolle durch Bedienstete des Nachbarstaates	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	42
43	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	BGBI	1965/10	Art 5			Verbot der Festnahme zum Zweck der Auslieferung udgl durch Bedienstete des Nachbarstaates; Vorführung zur Vernehmung	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	43
44	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	BGBI	1965/10	Art 6			Reihenfolge der Durchführung der Amtshandlungen betr Ausgangs- und Eingangsabfertigung	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	44
45	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	BGBI	1965/10	Z 4 des Schlussprotokolls			Verbringung festgenommener Personen über liechtensteinisches Gebiet/Regierungsvereinbarung	Art 50	B-VG	Abweichen vom "Normalverfahren" der Ergänzung eines gesetzesrangigen StV	45
46	Protokoll betreffend die Anwendung des österreichisch-schweizerischen Abkommens samt Schlußprotokoll über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt auf das Fürstentum Liechtenstein	BGBI	1965/11	Art 1			Ausübung von Hoheitsbefugnissen auf jeweils fremden Staatsgebiet bei Grenzabfertigung zwischen Ö und FL	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	46
47	Protokoll betreffend die Anwendung des österreichisch-schweizerischen Abkommens samt Schlußprotokoll über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt auf das Fürstentum Liechtenstein	BGBI	1965/11	Art 2			Vereinbarung über hoheitliche Befugnisse/Regierungen	Art 50	B-VG	Abweichen vom "Normalverfahren" der Ergänzung eines gesetzesrangigen StV	47
48	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze	BGBI	1966/229	Art 1			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Der Titel geht auf den - nicht als vändernd genehmigten - Notwechsel BGBI 1993/714 zurück, mit dem u.a. auch festgestellt wurde, dass der Vertrag idF der Änderungsverträge BGBI 1976/585 und 1981/288 mit der Maßgabe, dass die Bezeichnungen "Republik Slowenien" und "slovenisch" an die Stelle der Bezeichnungen "Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien" oder "SFRJ" und "jugoslawisch" treten, in Kraft steht	48
49	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze	BGBI	1966/229	Art 4			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		49
50	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze	BGBI	1966/229	Art 5			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		50
51	Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank	BGBI	1967/13	Art 4 Abs 3			Erhöhung des Stammkapitals/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG/Art 9 Abs 2 B-VG	51

52	vfbstv	Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank	BGBI	1967/13	Art 5 Abs 3 erster Halbsatz		Erhöhung der Zeichnung eines Mitglieds/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG/Art 9 Abs 2 B-VG	52	
53	vfbstv	Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank	BGBI	1967/13	Art 59 Abs 1		Vertragsänderung/Gouverneursrat, Stimmenmehrheit	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG/Art 9 Abs 2 B-VG	53	
54	vfbstv	Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank	BGBI	1967/13	Art 59 Abs 2		Vertragsänderung/Gouverneursrat, Einstimmigkeit	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG/Art 9 Abs 2 B-VG	54	
55	vfbstv	Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank	BGBI	1967/17	Art 60		Auslegung/Entscheidungsbegebnis Direktorium mit Vorlagemöglichkeit an Gouverneursrat; Regelung des Vertretungsrechtes/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	55	
56	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Stempelung von Maßgeräten	BGBI	1967/289	Art 1 Abs 1		Vornahme eichbehördlicher Prüfungen durch Organe der Vertragsstaaten im jeweils anderen Staatsgebiet	Art 3	B-VG	Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	56	
57	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Stempelung von Maßgeräten	BGBI	1967/289	Art 1 Abs 4		Vornahme eichbehördlicher Zulassungsprüfungen durch Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig in Österreich	Art 3	B-VG	Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	57	
58	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr	BGBI	1968/169	Art 1	BGBI	1975/462 1993/714 (Titel)	Grenzabfertigung durch jeweils fremdes Organ auf anderen Hoheitsgebiet	Art 3	B-VG	Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	58
59	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr	BGBI	1968/169	Art 3		Anzuwendendes Recht; Verbot der Festnahme von Personen im Gebietsstaat durch Bedienstete des Nachbarstaates	Art 3	B-VG	Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	59	
60	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr	BGBI	1968/169	Art 4		Reihenfolge der Durchführung der Amtshandlungen betr Ausgangs- und Eingangsabfertigung	Art 3	B-VG	Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	60	
61	stv	Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau	BGBI	1969/256	Art I bis XI	BGBI	2000/182	Erweiterung des Grundrechtskatalogs			61	
62	vfbstv	Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883 (Lissabonner Fassung)	BGBI	1969/385	Art 14 Abs 5 lit b		Änderung des Höchstbetrages der Aufgaben durch Verbandsländervertreter	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	62	
63	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	BGBI	1969/388	Art 3 Abs 1		Errichtung eines Sachverständigen-Ausschuss beim Internationalen Büro/Aufgaben (Änderungen, Ergänzungen der internationalen Klassifikation)	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	63	
64	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	BGBI	1969/388	Art 3 Abs 3		Quoren/Änderung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	64	
65	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	BGBI	1969/388	Art 3 Abs 4		Quoren/Ergänzung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	65	
66	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	BGBI	1969/388	Art 3 Abs 5		Mitwirkung an Meinungsbildung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	66	
67	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	BGBI	1969/388	Art 3 Abs 6		Zustimmungsfiktion bei Nichtvorhandenseins bzw Untätigkeit eines Sachverständigen	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	67	
68	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	BGBI	1969/388	Art 4 Abs 1		In-Kraft-Treten der Änderungen und Ergänzungen	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	68	
69	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	BGBI	1969/388	Art 5 Abs 3		Erhöhung der Ausgaben durch Beschluss	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrank entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	69	

Gemäß der Kdm des Änderungsabkommens BGBI 1975/462²[ist] dessen Art. 1 verfassungsändernd"; dies muss - wie auch die Materialien nahe legen - reduziert als auf lediglich die Z. 1 des Art I (betr Änderung des Art 1 Abs 1 lit a des Stammabkommens) bezogen gelesen werden, andernfalls wäre es zu einer völlig uneinsichtigen Hebung einer Reihe weiterer Bestimmungen (Art 8) in Verfassungsrank gekommen

70	stv	Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind	BGBI	1969/434	Art 1 bis 4 Art 5 bis 7		Grundrechte Verschiedene Bestimmungen (zB Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereiches, Ratifikation)	Erweiterung des Grundrechtskatalogs			Art 1 - Verbot der Freiheitsentziehung wegen Schulden; Art 2 - Freizügigkeit; Art 3 - Verbot der Ausweisung von Staatsbürgern; Art 4 - Verbot der Kollektivausweisung von Ausländern Einräumung von hoheitlichen Kontrollrechten an internationale (dh: nicht staatliche) Organe auf dem Territorium der Mitgliedstaaten - nicht eindeutig dem Art 9 Abs 2 zuordenbar, allerdings enge inhaltliche Verwandtschaft zu den "typischen" Rechtsphänomenen, sodass Verfassungsrang entbehrlich erscheint (<i>Griller</i>); Die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen, 1989, 188 ff); s auch Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, BGBI 1964/58 (<i>lfd Z 37 f</i>)	70
71	vfbstv	Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen	BGBI	1970/258	Art III Abs 1 erster Satz		Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrages hinsichtlich der Einräumung von hoheitlichen Kontrollrechten auf österreichischem Gebiet an internationale Organe	Übertragung von Hoheitsrechten Art 3	B-VG			71
72	vfbstv	Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen	BGBI	1970/258	Art V erster Satz		Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrages hinsichtlich der Einräumung von hoheitlichen Kontrollrechten auf österreichischem Gebiet an internationale Organe	Übertragung von Hoheitsrechten Art 3	B-VG			72
73	vfbstv	Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen	BGBI	1970/258	Art X Abs 2		Vertragsverlängerung/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		73
74	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Grenzbauwerken ergeben	BGBI	1970/339	Art 1 Abs 3		Änderung der Anlage durch Vereinbarung der Regierungen	Art 50	B-VG			74
75	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Grenzbauwerken ergeben	BGBI	1970/339	Art 13 Abs 2		Überwachung des Personen- und Warenverkehrs in die und aus der Bau- oder Werkszone, des Verbrauchs und der Verwendung von abgabenbefreiten Waren durch	Art 3	B-VG			75
76	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Grenzbauwerken ergeben	BGBI	1970/339	Art 14		Anwendung der Bestimmungen des GrenzabfertigungsAbk Ö-BRD, BGBI 1957/240 in Bau- und Werkszone	Art 3	B-VG			76
77	vfbstv	Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891 (<i>Fassung v Nizza</i>)	BGBI	1970/45	Art 3 Abs 2		internationale Registrierung/Aufgaben des Internationalen Büros	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		77
78	vfbstv	Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891 (<i>Fassung v Nizza</i>)	BGBI	1970/45	Art 10		Einrichtung eines Ausschuss beim Internationalen Büro; Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		78
79	vfbstv	Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891 (<i>Fassung v Nizza</i>)	BGBI	1970/45	Art 12 Abs 5		Setzung von Anpassungsmaßnahmen durch Internationales Büro	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		79
80	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	BGBI	1971/176	Art I Abs 2		Sitz, Verlegung/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		80
81	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	BGBI	1971/176	Art II Abs 4		Programme/Zustimmung des Rates mit erhöhtem Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		81
82	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	BGBI	1971/176	Art II Abs 5		Programmänderung/Rat mit erhöhtem Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		82
83	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	BGBI	1971/176	Art II Abs 6		Erweiterung, Aufhebung des Grundprogramms/Rat mit erhöhtem Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		83

84	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	BGBI	1971/176	Art III Abs 2 lit a		Zulassung neuer Staaten/Rat mit Einstimmigkeit	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	84
85	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	BGBI	1971/176	Art III Abs 4 erster und zweiter Satz		Festlegung, Änderung einer Programmmindestdauer, Begrenzung der finanziellen Verpflichtungen/Rat mit erhöhtem Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	85
86	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	BGBI	1971/176	Art V Abs 2 lit b und g		Arbeitsprogrammgenehmigung, sonstige für die Durchführung des ÜbK erforderliche Befugnisse/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	86
87	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	BGBI	1971/176	Art VII Abs 1 lit b		Änderung des Beitragsschlüssels/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	87
88	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	BGBI	1971/176	Art VII Abs 2		Änderung von finanziellen Beiträgen/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	88
89	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	BGBI	1971/176	Art VII Abs 4 lit a vorletzter und letzter Satz		Beitrag für nachträgliche Teilnahme an Programmen, Festlegung der Höhe/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	89
90	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	BGBI	1971/176	Art X Abs 3		Änderung Finanzprotokolls/Rat mit erhöhtem Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	90
91	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	BGBI	1971/176	Art XIII		Enden der Mitgliedschaft/Rat mit erhöhtem Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	91
92	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	BGBI	1971/176	Art 5 Abs 2 des Finanz-protokolls		Zahlungsmodalitäten, Festlegung/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	92
93	vfbstv	Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten	BGBI	1971/357	Art 2		Änderung des Sitzes der Organisation durch Mehrheitsbeschluss	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	93
94	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze	BGBI	1972/331	Art 1		Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		94
95	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze	BGBI	1972/331	Art 4		Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		95
96	vfbstv	Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund	BGBI	1972/370	Art III Abs 2 zweiter und dritter Satz		Untersuchungen, Inspektionen auf fremden Staatsgebiet	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	96
97	vfbstv	Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund	BGBI	1972/370	Art III Abs 3 zweiter und dritter Satz		Untersuchungen, Inspektionen auf fremden Staatsgebiet	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	97
98	vfbstv	Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung	BGBI	1972/377	Art 1		Verbot der Rassendiskriminierung/ Definition; Gleichbehandlungssatz/ Ausländer untereinander	Art 7	B-VG		98
99	vfbstv	Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung	BGBI	1972/377	Art 2		Verpflichtung zur Politik der Beseitigung der Rassendiskriminierung und der Entwicklung zum vollen Genuss der Menschenrechte für Rassengruppen	Art 7	B-VG		99
100	vfbstv	Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung	BGBI	1972/377	Art 14		Möglichkeit einer Unterwerfungserklärung zur Zulassung von Individualpetitionen/Komitee	"Rechtszug" an ein Staatengemeinschaftsorgan			100

101	vfbstv	Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Internationalem Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (Anlage A zur Schlußakte) und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Anlage B zur Schlußakte)	BGBI	1972/380	Art IX lit e			Ausscheiden einer Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages/Beschluss der Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	101
102	vfbstv	Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966	BGBI	1972/381	Art 29 Abs 3 lit d			Ausscheiden einer Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages/Beschluss der Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	102
103	vfbstv	Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966	BGBI	1972/381	Art 29 Abs 4 lit d			Ausscheiden einer Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	103
104	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	BGBI	1973/343	Art VII lit c Z iii und viii			Versammlung der Vertragsparteien/Aufgaben (Änderungsvorschläge, Austritte)	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	104
105	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	BGBI	1973/343	Artikel VIII lit b Z ii und vi			Versammlung der Unterzeichner/Aufgaben (Änderungsvorschläge, Austritte)	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	105
106	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	BGBI	1973/343	Art X lit a Z xxvi			Gouverneursrat/Aufgaben (Setzung von Maßnahmen iZm Austritt)	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	106
107	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	BGBI	1973/343	Art XVI lit b Z i und ii			Austritt/Vertragspartei als Sanktionierung durch Versammlung der Vertragsparteien; Suspendierung und Austritt/Unterzeichner als Sanktionierung durch Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	107
108	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	BGBI	1973/343	Art XVII lit c, d und e			Änderungen/Versammlung der Vertragsparteien, In-Kraft-Treten, Depositär	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	108
109	vfbstv	Betriebsübereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	BGBI	1973/343	Art 21 lit c, d und e			Abwicklung nach Austritt/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	109
110	vfbstv	Betriebsübereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	BGBI	1973/343	Art 22 lit c, d und e			Änderungen/Versammlung der Unterzeichner, In-Kraft-Treten, Depositär	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	110
111	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum unterzeichnet in Stockholm am 14. Juli 1967	BGBI	1973/397	Art 10 Abs 2			Verlegung des Sitzes	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	111
112	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum unterzeichnet in Stockholm am 14. Juli 1967	BGBI	1973/397	Art 17 Abs 3			Vertragsänderung	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	112
113	vfbstv	Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst vom 9. September 1886 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	BGBI	1973/398	Art 26 Abs 3			Vertragsänderung/Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	113
114	vfbstv	Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	BGBI	1973/399	Art 17 Abs 3			In-Kraft-Treten einer Änderung und Bindung der Vertragsparteien	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	114
115	vfbstv	Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken vom 14. April 1891 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	BGBI	1973/400	Art 3 Abs 2			internationale Registrierung/Aufgaben des Internationalen Büros	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	115
116	vfbstv	Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken vom 14. April 1891 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	BGBI	1973/400	Art 10 Abs 2 lit a Z iii			Versammlung des besonderen Verbandes/Änderung der Ausführungsordnung, Höhe der Gebühren	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	116
117	vfbstv	Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken vom 14. April 1891 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	BGBI	1973/400	Art 13 Abs 3			Vertragsänderungskompetenz	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrl./Art 9 Abs 2 B-VG	117

118	vfbstv	Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	BGBI	1973/401	Art 3 Abs 1			Erichtung eines Sachverständigen-Ausschuss beim Internationalen Büro/Aufgaben (Änderungen, Ergänzungen der internationalen Klassifikation, GeO)	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsranrang entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	aA <i>Walter</i> , Überlegungen zu einer Neukodifikation des österreichischen Bundesverfassungsrechts, Bd 1, 1994, 131 (Pkt XXIV/5) iVm 193 (Pkt XI) - gleiches müsste dann aber für die im Wesentlichen gleich lautenden verfassungsändernden Bestimmung des Abk v Nizza, BGBI 1969/388, gelten (vgl aber <i>Walter</i> , 1aaO, 191 Pkt VII/4)	118
119	vfbstv	Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	BGBI	1973/401	Art 3 Abs 5			Mitwirkung an Meinungsbildung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsranrang entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG		119
120	vfbstv	Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	BGBI	1973/401	Art 3 Abs 6			Zustimmungsfiktion bei Nichtvorhandenseins bzw Untätigkeit eines Sachverständigen	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsranrang entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG		120
121	vfbstv	Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	BGBI	1973/401	Art 4 Abs 1			In-Kraft-Treten der Änderungen und Ergänzungen	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsranrang entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG		121
122	vfbstv	Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	BGBI	1973/401	Art 8 Abs 3			In-Kraft-Treten von Änderungen einzelner Vertragsbestimmungen	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsranrang entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG		122
123	vfbstv	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)	BGBI	1973/522	Art 14 Abs 3	BGBI	1985/241	Vertragsänderung/Anlagen	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsranrang entbehlich/Art 9 Abs 2 B-VG	sieht man die Dreimonatsfrist des Art 14 Abs 3 Satz 1 für die Mitteilung der Ablehnung eines Änderungsvorschlages als zu kurz an, weil eine rechtzeitige Befassung insbesondere des Nationalrates nicht möglich sei, müsste der Verfassungsranrang im Hinblick auf Art 50 B-VG indes aufrechterhalten werden	123
124	vfbstv	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)	BGBI	1973/522	Art 14 Abs 6			Vertragsänderung/Tagung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsranrang entbehlich/Art 9 Abs 2		124
125	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	BGBI	1974/247	Art 1 Abs 2			Anwendungsbereich (an Bord eines Luftfahrzeuges während des Fluges, auf der hohen See oder eines anderen Gebietes außerhalb des Hoheitsgebietes eines Staates)	Art 3 (RV 201 BlgNR 13. GP, 20)	B-VG	Verfassungsranrang entbehlich	<i>Ohlinger</i> , Der völkerrechtliche Vertrag im staatlichen Recht, 1973, 201 FN 146a, hat der in den Materialien vertretenen Auffassung entgegengehalten, dass diese Rechtsansicht auf einer selbst extensive Lehmeinungen übersteigenden Interpretation des Art 3 B-VG beruhe. Art 1 Abs 2 und Art 3 Abs 1 wären nur dann verfassungsändernd, wenn sie einer allgemein anerkannten Regel des Völkerrechts (Art 9 Abs 1 B-VG) im Rang von Verfassungsrecht widersprächen, was - in zweifacher Weise (Existenz der Regel und ihr Verfassungsranrang) - kaum beweisbar wäre.	125
126	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	BGBI	1974/247	Art 3 Abs 1			Gerichtbarkeit des Eintragungsstaates bzgl an Bord begangener Handlungen	Art 3 (RV 201 BlgNR 13. GP, 20)	B-VG	Verfassungsranrang entbehlich	s Ann zu Art 1 Abs 2 des Vertrages (lfd Z 125)	126
127	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	BGBI	1974/247	Art 5			Anwendungsbereich des Kapitels III (Befugnisse des Luftfahrzeugkommandanten)	Art 3 (RV 201 BlgNR 13. GP, 20)	B-VG	Verfassungsranrang entbehlich		127
128	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	BGBI	1974/247	Art 6			Ermächtigung des Kommandanten zu Maßnahmen (einschließlich Zwangsmaßnahmen) zur Gewährleistung der Sicherheit an Bord ut	??		Verfassungsranrang entbehlich	Die RV (201 BlgNR 13. GP, 20 ff) gehen davon aus, dass die Art 5-9 dem Kommandanten bestimmte Befehls- und Zwangsbefugnisse einräumen, derartige Befugnisse hoheitlicher Natur verfassungsgesetzlich den staatlichen Organen vorbehalten sind und der Kommandant kein solches Organ iSd Art 19 und 20 Abs 1 ist. In Wahrheit dürfte es sich bei den Befugnissen - lediglich - um speziell ausgestaltete private Festhaltebefugnisse (vgl § 86 Abs 2 StPO) handeln (ähnlich auch RV 201 BlgNR 13. GP, 22). Damit fällt auch das weitere Argument für den Verfassungsranrang dieser Bestimmungen (abgesehen von Art 9 Abs 2 B-VG), nämlich Einräumung von Hoheitsgewalt an Fremde auf österr Hoheitsgebiet	128
129	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	BGBI	1974/247	Art 7			(ausnahmsweise) Aufrechterhaltung von Zwangsmaßnahmen nach der Landung durch Kommandanten	??		Verfassungsranrang entbehlich	s Ann zu Art 6 des Vertrages (lfd Z 128)	129
130	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	BGBI	1974/247	Art 8			Absetzen einer verdächtigen Person	??		Verfassungsranrang entbehlich	s Ann zu Art 6 des Vertrages (lfd Z 128)	130
131	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	BGBI	1974/247	Art 9			Übergabe einer verdächtigen Person an Behörden	??		Verfassungsranrang entbehlich	s Ann zu Art 6 des Vertrages (lfd Z 128)	131

132	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	BGBI	1974/247	Art 12			Verpflichtung des Staates, Absetzen zu gestatten	??		Verfassungsrang entbehrlich	s Ann zu Art 6 des Vertrages (IId Z 128)	132
133	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	BGBI	1974/247	Art 13			Verpflichtung des Staates zur Übernahme einer verdächtigen Person, Inhaftierung	??		Verfassungsrang entbehrlich		133
134	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluss) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland	BGBI	1974/331	Art 3 Abs 2 erster Satz			Durchbeförderung österr Exekutivorgane und Militärpersonen in Uniform	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		134
135	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluss) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland	BGBI	1974/331	Art 4 Abs 3 erster und zweiter Satz			Begleitdienst/Grenzkontrollpersonal	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		135
136	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluss) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland	BGBI	1974/331	Art 4 Abs 4			Grenzbefertigung während der Fahrt	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		136
137	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluss) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland	BGBI	1974/331	Art 8 Abs 2 zweiter und dritter Satz			Überwachung verschiedener Verbote; Wiederherstellung des dem Vertrag entsprechenden Zustandes (auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs); Verfüng von Ausnahmen von diesen Verboten	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		137
138	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluss) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland	BGBI	1974/331	Art 16 Abs 1			Fahrkartenkontrolle durch ÖBB-Bedienstete; Ausübung eisenbahndienstlicher Befugnisse	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		138
139	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze	BGBI	1975/344	Art 2	BGBI	1994/1046 (SK) 1997/123 (Kdm/CZ)	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG			139
140	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze	BGBI	1975/344	Art 3	BGBI	1994/1046 (SK) 1997/123 (Kdm/CZ)	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG			140
141	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze	BGBI	1975/344	Art 4	BGBI	1994/1046 (SK) 1997/123 (Kdm/CZ)	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG			141

142	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze	BGBI	1975/344	Art 5	BGBI	1994/1046 (SK) 1997/123 (Kdm/CZ)	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		142	
143	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze	BGBI	1975/344	Art 6	BGBI	1994/1046 (SK) 1997/123 (Kdm/CZ)	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		143	
144	vfbstv	Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen	BGBI	1975/346	Art 12 Abs 1		1993/813	Beitritt auf Einladung (der Regierungen) der Vertragsstaaten	Art 50	B-VG		144	
145	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Seeschifffahrtsorganisation	BGBI	1975/464	Art 10 (vormals 11)		1984/59	Mitgliedschaft nur mit Zustimmung der Generalversammlung der VN	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	145	
146	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Seeschifffahrtsorganisation	BGBI	1975/464	Art 66 (vormals 52)		1977/340 1983/154 1984/59 1984/60	Abänderung des Übereinkommens, (begünstigte) Austrittsmöglichkeit innerhalb von 60 Tagen	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	Art 66 hat im Zuge seiner Novellierungsgeschichte den Verfassungsrang verloren; näher <i>Martin</i> , IMO-Übk, FN 7 und 8	146
147	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze	BGBI	1975/490	Art 2 Abs 1		1993/633	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		Art 2 Abs 1 Z 6 verlor gemäß dem nicht als vändernd genehmigten Art 8 Z 3 des Vertrages BGBI 1993/633 mit dessen In-Kraft-Treten seine Gültigkeit, soweit er die in Art 3 des Vertrages BGBI 1993/633 genannte Grenzstrecke betrifft	147
148	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze	BGBI	1975/490	Art 2 Abs 3			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		148	
149	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze	BGBI	1975/490	Art 3			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		149	
150	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze	BGBI	1975/490	Art 4 Abs 1			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		150	
151	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze	BGBI	1975/490	Art 4 Abs 2			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		151	
152	vfbstv	Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation vom 24. März 1971	BGBI	1975/517	Art 4 Abs 5			Aufdruck von Klassifikationssymbolen unter Voranstellung von "Internationale Patentklassifikation" im Kopf von Schriftstücken der zuständigen Behörden der Länder des besonderen Verbandes	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	152	
153	vfbstv	Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation vom 24. März 1971	BGBI	1975/517	Art 5 Abs 3 Z 1			Änderung der Klassifikation/Sachverständigen-ausschuss	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	153	
154	vfbstv	Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation vom 24. März 1971	BGBI	1975/517	Art 6			Notifikation, In-Kraft-Treten und Veröffentlichung von Änderungen der Klassifikation	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	154	
155	vfbstv	Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation vom 24. März 1971	BGBI	1975/517	Art 11 Abs 2 erster Satz			Vertragsänderung/Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	155	
156	vfbstv	Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation vom 24. März 1971	BGBI	1975/517	Art 11 Abs 3			In-Kraft-Treten	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	156	
157	vfbstv	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)	BGBI	1975/518	Art 4	BGBI	1993/203	Anwendung anderer Werte als im Abk vorgesehen für eigene Kfz möglich; aber Abk-Werte für Fahrzeuge mit Zulassung in einem anderen Staat	??		Verfassungsrang entbehrlch	Art 4 und 14 des Stammübereinkommens BGBI 1975/518 wurden seinerzeit aus dem Grund als vändernd behandelt, dass sie die Anwendung ausländischen Rechts durch österreichische Organe und Behörden vorsähen. Das Zutreffen dieser Auffassung kann dahingestellt bleiben, denn: Die Neuformulierung des Art 4 durch das Änderungsübereinkommen BGBI 1993/203 wird nämlich amtlicherseits damit erklärt, dass sie eindeutig klarstelle, dass in Österreich stets österreichisches Recht zur Anwendung komme (RV 684 BlgNR 18. GP, 55); gleichwohl wurden Art 4 und der - durch das Änderungsübereinkommen neu gefasste und in Art 12 unnummerierte - (frühere) Art 14 des Übk im - nunmehr überflüssigen - Verfassungsrang belassen (<i>Novak/Wieser</i> , 196)	157

158	vfbstv	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)	BGBI	1975/518	Art 12 (vormals 14)	BGBI	1993/204	Verpflichtung zur Setzung von Maßnahmen zur Beachtung des Übk (zB Straßen- und Betriebskontrollen), gegenseitige Unterstützung (Mittelung über Zuwiderhandlungen)	??		Verfassungsrang entbehrlich	s Ann zu Art 4 des Übk (id Z. 157)	158
159	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie	BGBI	1975/562	Art VI Abs 4			Programmänderung durch Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		159
160	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie	BGBI	1975/562	Art XV Abs 4 lit d Z 1			Geltungsdauer/Kompetenz des Rates	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		160
161	vfbstv	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl, vom 12. Mai 1954	BGBI	1975/574	Art XVI Abs 5			Ausscheidenseiner Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages/Beschluss der Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		161
162	vfbstv	Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs	BGBI	1975/592	Art IX			Vertragsänderung, Ausscheiden einer Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages/Beschluss der Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	Die Vertragsänderungsbefugnisse nach Art VII Abs 2 lit d (idF) des Stammvertrages BGBI 1975/592 sind durch solche nach Art VII Abs 2 lit a und b des (als Staatsvertrag behandelten) Änderungsbeschlusses BGBI 1989/71 ersetzt worden; Art VII Abs 3 des Änderungsbeschlusses BGBI 1989/71 wiederum hat den wortgleichen Art VII Abs 3 des Stammvertrages abgelöst. Die genannten Bestimmungen des Änderungsbeschlusses wurden allerdings - obwohl verfassungsändernd (unzutreffend RV 1193 BlgNR 15. GP, 4) - nicht in Verfassungsrang transformiert	162
163	vfbstv	Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee	BGBI	1975/632	Art 11 Abs 2			Maßnahmen, Verkehrsregelung auf fremden Staatsgebiet	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		163
164	vfbstv	Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee	BGBI	1975/632	Art 19 Abs 2 lit a			Schiffahrtvorschriften	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		164
165	vfbstv	Vertrag über die Schifffahrt auf dem Alten Rhein	BGBI	1975/633	Art 9 Abs 2			Sachverhaltsfeststellung und unaufschiebbare sonstige Maßnahmen auf fremden Hoheitsgebiet	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		165
166	vfbstv	Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungsorganisation und der Europäischen Weltraumforschungsorganisation über die Durchführung eines SpaceLab-Programms	BGBI	1976/242	Art 19 Abs 2			Änderung der Anlagen/Programmdirektorium	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	aA <i>Walter</i> , Überlegungen zu einer Neukodifikation des österreichischen Bundesverfassungsrechts, Bd 1, 1994, 133 (Pkt XXVII/2) iVm 195 (Pkt XIV)	166
167	vfbstv	Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungsorganisation und der Europäischen Weltraumforschungsorganisation über die Durchführung eines SpaceLab-Programms	BGBI	1976/242	Pkt 4 der Anlage A			Revisionsklausel	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		167
168	vfbstv	Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungsorganisation und der Europäischen Weltraumforschungsorganisation über die Durchführung eines SpaceLab-Programms	BGBI	1976/242	Pkt 5 der Anlage B			Revisionsklausel	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		168
169	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage	BGBI	1976/29	Art 6 Abs 1 lit c iVm Art 20			Entzug der Mitgliedschaft/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		169
170	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage	BGBI	1976/29	Art 6 Abs 1 lit d iVm Art 21			Auflösung des Zentrums/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		170
171	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage	BGBI	1976/29	Art 6 Abs 2 lit e iVm Art 21			Aufrechterhaltung des Zentrums bei Kündigung/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		171
172	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage	BGBI	1976/29	Art 21			Auflösung des Zentrums, Bestimmung einer Liquidationsstelle/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		172
173	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage	BGBI	1976/29	Art 6 Abs 3 lit 1 iVm Art 15 Abs 3			Festlegung von Bedingungen für den Gebrauch von Lizenzen für andere Anwendungsbereiche als Wettervorhersagen/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		173
174	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 2 Abs 2			Beschlussfassung über Tag der Anhebung der Pflicht-Notstandsreserven/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG; gegenstandslos/Zeitablauf		174
175	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 3 Abs 2			Beschlussfassung über Erfüllung der Pflicht-Notstandsreserven/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG; gegenstandslos/Zeitablauf		175

176	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 6 Abs 4			Verfahren für die Zuteilung/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	176
177	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 11 Abs 2			Aufrechterhaltung der Ölhandelsstrukturen unter Berücksichtigung von Nichtteilnehmerstaaten im Notstand/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	177
178	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 18 Abs 2			Prüfung, Berichterstattung über Grundzeitraum/Ständige Gruppe für Notstandsfragen; Beschlussfassung/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG; gegenstandslos/Zeitauf	178
179	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 19 Abs 3			Notstandsmaßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	179
180	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 19 Abs 5			Aufhebung von Notstandsmaßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	180
181	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 20 Abs 3			Maßnahmen wie Verstärkung der obligatorischen Nachfragedrosselung/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	181
182	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 21 Abs 4			Notstandsmaßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	182
183	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 22			nicht im Übk vorgesehene Notstandsmaßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	183
184	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 24			Außer-Kraft-Setzung von von Notstandsmaßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	184
185	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 27 Abs 1 lit j			Festlegung von Gegenständen, über die von den Teilnehmerstaaten Informationen bereitzustellen sind, im Rahmen des allg Teils des Informationssystems/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	185
186	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 29 Abs 2			Beschlüsse über Einrichtung und wirksame Handhabung des allg Teils des Informationssystems/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG; gegenstandslos/Zeitauf	186
187	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 31 Abs 2			Änderungen in der Handhabung des allg Teil bei Änderungen der Bedingungen des int Ölmarktes/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	187
188	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 33 lit f			Festlegung von Gegenständen, über die von den Teilnehmerstaaten Informationen bereitzustellen sind, im Rahmen des bes Teils des Informationssystems/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	188
189	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 34 Abs 2			Beschlüsse über Einrichtung und wirksame Handhabung des bes Teils des Informationssystems/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG; gegenstandslos/Zeitauf	189
190	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 36			Beschlüsse über laufende Handhabung des bes Teils des Informationssystems/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	190
191	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 38 Abs 2			in Zusammenarbeit mit Ölgesellschaften durchzuführende Maßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	191
192	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 39 Abs 3			in Zusammenarbeit mit Ölgesellschaften durchzuführende Maßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	192
193	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 43 Abs 1			gemeinsame Maßnahmen im Rahmen der langfristigen Zusammenarbeit/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG; gegenstandslos/Zeitauf	193
194	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 48 Abs 2			gemeinsame Maßnahmen im Bereich der Förderung der Beziehungen Förder-, Verbraucher- und Entwicklungsländer/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	194
195	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 49 Abs 2			weiteres Organ der Agentur/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	195
196	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 51 Abs 1			Beschlüsse und Empfehlungen für den reibungslosen Ablauf des Programms/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	196
197	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 51 Abs 3			Aufgabenübertragung an anderes Organ/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	197
198	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 52 Abs 1			Beschlüsse des Verwaltungsrates für Teilnehmerstaaten bindend	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	198

199	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 61 Abs 2		Ausnahme von der Bindung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	199
200	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 62 Abs 5		Erhöhung, Herabsetzung, Neuverteilung der Stimmgewichte, Änderung der Abstimmungs-erfordernisse im Fall des Bes- oder Rücktritts/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	200
201	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 62 Abs 6		Erhöhung, Herabsetzung, Neuverteilung der Stimmgewichte aus anderen Gründen /Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	201
202	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 62 Abs 7		Vorgaben für Änderung	??			202
203	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 67 Abs 4		Fristverlängerung für Notifikation/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG; gegenstandslos/Zeitablauf	203
204	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 7 Abs 2 der Anlage		Änderung der Definition des Bezugszeitraumes/Verwaltungsrat, Einstimmigkeit	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	204
205	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	BGBI	1976/317	Art 9 der Anlage		Beschlussfassung über die in der Anlage geregelten Angelegenheiten/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG; gegenstandslos/Zeitablauf	205
206	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung	BGBI	1976/340	Art 22		Begleitpersonen/Tragen von Uniformen und Dienstwaffen	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	206
207	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung	BGBI	1976/340	Art 29 Abs 1		Gestattung der Durchlieferung	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	207
208	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung	BGBI	1976/340	Art 29 Abs 4		Durchbeförderung auf dem Luftweg ohne Zwischenlandung/bewilligungsfrei	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	208
209	vfbstv	Satzung der Welt-Fremdenverkehrsorganisation (World Tourism Organization - WTO, Organisation Mondiale du Tourisme - OMT)	BGBI	1976/343	Art 33 Abs 3		Vertragsänderung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	209
210	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	BGBI	1976/472	Art 2 Abs 2		Errichtung nebeneinander liegender Grenzabfertigungsstellen, Grenzabfertigung während der Fahrt	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	210
211	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	BGBI	1976/472	Art 2 Abs 3		Ausübung von Befugnissen auf fremden Staatsgebiet	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	211
212	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	BGBI	1976/472	Art 2 Abs 4		Festlegung der Grenzabfertigungsstellen, Zonen und Strecken, in/auf denen die jeweils anderen Organwalter tätig werden dürfen, durch Vereinbarung	Art 50	B-VG		Abweichen vom "Normalverfahren" der Ergänzung eines gesetzesrangigen StV
213	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	BGBI	1976/472	Art 3 Abs 2		Vereinbarung über hoheitliche Befugnisse außerhalb von Zonen	Art 50	B-VG		Abweichen vom "Normalverfahren" der Ergänzung eines gesetzesrangigen StV
214	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	BGBI	1976/472	Art 3 Abs 3		Gleichstellung bestimmter Strecken mit Zone hinsichtlich Amtshandlungen	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	214

215	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	BGBI	1976/472	Art 4 Abs 1			Durchführung der Grenzabfertigung im Nachbarstaat durch eigene Bedienstete	Art 3		B-VG VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-	215
216	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	BGBI	1976/472	Art 6 Abs 1			Festnahme durch fremde Staatsorgane nur bei Zuwiderhandeln gegen die sich auf die Grenzabfertigung beziehenden Rechtsvorschriften	Art 3		B-VG VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-	216
217	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	BGBI	1976/472	Art 6 Abs 2			Anhalte-, Festnahme- und Verbringungsverbot für Staatsbürger des jeweils anderen Vertragsstaates; Vernehmung zulässig	Art 3		B-VG VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-	217
218	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	BGBI	1976/472	Art 6 Abs 3			Vernehmung von Personen, die sich auf das Asylrecht des Gebietes auszuweisen beabsichtigen	Art 3		B-VG VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-	218
219	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	BGBI	1976/472	Art 7 Abs 5			Anhaltungen, Festnahmen und Beschlagnahmen zum Zweck einer gerichtlichen Strafverfolgung oder Strafvollstreckung wegen anderer als Grenzübertretungsvorschriften durch fremde Organe	Art 3		B-VG VG	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-	219
220	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen	BGBI	1976/473	Art 2 Abs 2 (vormals 3)		1991/83	Ermächtigung der "Zentralbehörden", durch Vereinbarung andere Bahnhöfe für Anschluss- und Übergangsdienst zu benennen	Art 50		B-VG	Der als - vändernd genehmigte - Art 2 Abs 3 des Stammabkommens wurde durch das Änderungsabkommen BGBI 1991/83 in Abs 2 umbenannt und - im Verweis verändert - neu erlassen - allerdings - obwohl vändernd (unzutreffend RV 889 BlgNR 17. GP, 5) - nicht in Vfrang transformiert. Abweichung vom "Normalverfahren" der Abänderung/Ergänzung eines gesetzesrangigen StV	220
221	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen	BGBI	1976/473	Art 12			Ermächtigung der "Zentralbehörden" zum Abschluss von Vereinbarungen betreffend Beförderungsrecht und Tarife	Art 50		B-VG	Abweichung vom "Normalverfahren" der Abänderung/Ergänzung eines gesetzesrangigen StV	221
222	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965	BGBI	1976/585	Art 1			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3		B-VG	Der Titel geht auf den - nicht als vändernd genehmigten - Notwechsel BGBI 1993/714 zurück	222
223	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965	BGBI	1976/585	Art 2			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3		B-VG		223
224	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965	BGBI	1976/585	Art 3			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3		B-VG		224
225	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965	BGBI	1976/585	Art 5			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3		B-VG		225

226	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965	BGBI	1976/585	Art 6		Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		226	
227	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965	BGBI	1976/585	Art 8		Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		227	
228	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	BGBI	1977/174	Art II Abschn 1 lit b Abs 2		Änderung von Vorschriften des Gouverneursrat betr Mitgliedschaft nichtregionaler Staaten	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	Folgende - als vändernd genehmigte - Bestimmungen wurden durch den - nicht als vändernd kundgemachten - Änderungsbeschluss BGBI 1988/85 - aufgehoben: Art II A Abschn 1 lit c, Art II Abschn 2 lit d Satz 2, -geändert: Art II Abschn 2 lit e (Vfrang nummehr fraglich) -"berichtigt": Art XII lit b, in Art XII lit a Z 1 entfiel die Bezeichnung als Z 1. Der Art VIII Abschn 3 lit b Z ii, dessen zweiter Satz als vändernd genehmigt wurde, wurde durch den - nicht als vändernd kundgemachten - Änderungsbeschluss BGBI 1996/78 geändert (Vfrang nummehr fraglich)	228
229	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	BGBI	1977/174	Art II Abschn 2 lit e	BGBI 1988/85	Erhöhung des ordentlichen Stammkapitals/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	Geändert durch den nicht als vändernd kundgemachten Änderungsbeschluss BGBI 1988/85 - Vfrang nummehr fraglich	229
230	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	BGBI	1977/174	Art VIII Abschn 3 lit b Z ii Satz 2	BGBI 1996/78	Wahlverfahren - Regelung durch Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	Geändert durch den nicht als vändernd kundgemachten Änderungsbeschluss BGBI 1996/78 - Vfrang nummehr fraglich	230
231	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	BGBI	1977/174	Art IX Abschn 2		Suspendierung der Mitgliedschaft/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		231
232	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	BGBI	1977/174	Art XII lit a und lit b	BGBI 1988/85	Änderungen/Beschluss Gouverneursrat, Einstimmigkeit in best Fällen	Vertragsänderungskompetenz		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		232
233	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	BGBI	1977/174	Art XIII Abschn 1 Abschn 9 der Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nicht-regionaler Staaten als Mitglieder der Bank		Auslegungsfragen/Entscheidung durch Exekutivdirektorium	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		233
234	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	BGBI	1977/174	Art IV der Vorschriften für die Wahl der Exekutivdirektoren		Zustimmung/Gouverneure zur Erhöhung der Anzahl der Exekutivdirektoren	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		234
235	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	BGBI	1977/174			Abänderung/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		235
236	vfbstv	Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit und Zusatzvereinbarung zur Durchführung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit	BGBI	1977/428	Art 73 Abs 2	1980/564 1986/139	einseitige Vertragsänderungen durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG		Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung/Ergänzung eines gesetzesrangigen StV; Verfassungsrang durch BVG BGBI 1986/139 (siehe 1. Teil)	236
237	vfbstv	Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit und Zusatzvereinbarung zur Durchführung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit	BGBI	1977/428	Art 92 Abs 3 der Zusatzvereinbarung	1980/564 1986/139	einseitige Vertragsänderungen durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG		Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung/Ergänzung eines gesetzesrangigen StV; Verfassungsrang durch BVG BGBI 1986/139 (siehe 1. Teil)	237
238	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung	BGBI	1977/559	Art IX Abs 1		Übergabe von Personen zum Zweck der Auslieferung oder Durchlieferung/Modalitäten	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		238
239	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung	BGBI	1977/559	Art IX Abs 4		Übergabe von Personen zum Zweck der Auslieferung oder Durchlieferung/Modalitäten	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		239

240	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung	BGBI	1977/559	Art IX Abs 5		Übergabe von Personen zum Zweck der Auslieferung oder Durchlieferung/Modalitäten	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	240
241	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung	BGBI	1977/559	Art IX Abs 6		Übergabe von Personen zum Zweck der Auslieferung oder Durchlieferung/Modalitäten	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	241
242	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung	BGBI	1977/559	Art XII Abs 4		Durchlieferung auf dem Luftweg/Zwischenlandung	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	242
243	vfbstv	Zollabkommen über Behälter von 1972	BGBI	1977/567	Art 21 Abs 1 bis 5		Vertragsänderung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	243
244	vfbstv	Zollabkommen über Behälter von 1972	BGBI	1977/567	Art 22		Sonderverfahren zur Änderung näher bezeichneter Anlagen	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	244
245	vfbstv	Zollabkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen)	BGBI	1978/112	Art 59		Vertragsänderung/Verwaltungsausschuss	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	245
246	vfbstv	Zollabkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen)	BGBI	1978/112	Art 60		Vertragsänderung/Sonderverfahren betr Anlagen/Verwaltungsausschuss	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	246
247	vfbstv	Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP)	BGBI	1978/144	Art 18 Abs 8 Sätze 1 bis 3		Vertragsänderung/Vwbehörden	Art 50	B-VG	Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzesrangigen StV	247
247a	vfbstv	Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP)	BGBI	1978/144	Art 18 Abs 8 Satz 4		Festlegung des In-Kraft-Tretens der Neufassung durch Generalsekretär	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	247a
248	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art IV Abschn 2 lit c		Vorkehrungen für allgemeine Wechselkursreglungen/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	248
249	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art IV Abschn 3 lit b erster Satz		Überwachung der Währungspolitik, Grundsätze/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	249
250	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art IV Abschn 4 letzter Satz		Paritäten, Anwendbarerklärung des Anh C/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	250
251	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art V Abschn 1		Abwicklung der Geschäfte mit IWF nur über Währungsbehörde (Zentralbank)	Art 65 Abs 1	B-VG	Novak/Wieser, 196 f	251
252	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art V Abschn 7 lit c (zweiter und dritter Satz), d, e		Rückkauf eigener Währung aus Beständen des Fonds/Festlegung von Raten, Änderung der Rückkaufsfristen/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	252
253	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art VI Abschn 1 lit a		Verwendung der allgemeinen Fondsmittel für Kapitalübertragungen/Aufforderung zu Kontrollen, Entzug der Inanspruchnahme der Mittel/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	253
254	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art VII Abschn 1 Z ii erster Satz		Maßnahmen zur Wiederauffüllung der Währungsbestände des Fonds/Aufforderung zum Verkauf der Währung eines Teilnehmers gegen Sonderziehungsrechte/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	254
255	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art VIII Abschn 2 lit a		Beschränkung laufender Zahlungen und Übertragungen nur mit Zustimmung des IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	255
256	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art VIII Abschn 3 erster Satz		Verbot diskriminierender Währungspraktiken, es sei denn mit Billigung des IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	256

257	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art VIII Abschn 4 lit a		Verpflichtung eines Mitglieds zum Kauf seines auf seine Währung lautenden Guthabens auf Ersuchen eines anderen Mitgliedes	??				257
258	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XI Abschn I Z i, ii, iii		Verpflichtungen bezüglich der Beziehung zu Nichtmitgliedstaaten	??				258
259	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XI Abschn 2		Beschränkung von Transaktionen mit Nichtmitgliedsländern/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		259
260	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XII Abschn 1 Art XII Abschn 3, lit b erster Satz des letzten Abs		IWF/Organe (Rat auf Ministeriebene nur wenn IWF dies beschließt)	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		260
261	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XII Abschn 3, lit b erster Satz des letzten Abs		Änderung der Anzahl der Exekutivdirektoren/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		261
262	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XIV Abschn 3 letzter Satz		Maßnahmen des Fonds in Bezug auf Beschränkungen	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		262
263	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XVII Abschn 3		Verfügungen des Fonds in Bezug auf sonstige Inhaber von Sonderziehungsrechten	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		263
264	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XIX Abschn 2 lit c erster Satz		Operationen und Transaktionen zwischen Teilnehmern/Benennung und Festlegung von Bedingungen /IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		264
265	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XIX Abschn 2 lit d letzter Satz		Operationen und Transaktionen zwischen Teilnehmern/Sanktionen/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		265
266	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XIX Abschn 3 lit b letzter Satz		Verwendung von Sonderziehungsrechten/Sanktionen/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		266
267	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XIX Abschn 4 lit a erster Satz		Pflichtung, Währungsbeträge zur Verfügung zu stellen/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		267
268	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XIX Abschn 5 lit a erster Satz		Designierung von Teilnehmern zur Abgabe von Währungsbeträgen/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		268
269	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XIX Abschn 6 lit b zweiter Satz		Rekonstitutionsregeln/Weitergeltung	??		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		269
270	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XIX Abschn 7 lit b		Wechselkurse/Geschäftsgrundsätze durch Fonds	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		270
271	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XXIII Abschn 1		Notstandsbefugnisse (Außer-Kraft-Setzen von Bestimmungen über Operationen in Sonderziehungsrechten /Exekutivdirektorium	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		271
272	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XXIII Abschn 2 lit a und b		Aussetzung der Verwendung von Sonderziehungsrechten/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		272
273	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XXIV Abschn 6 Z i und ii		Ausscheiden eines Teilnehmers/Transaktionen des Allgemeinen Kontos/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		273
274	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XXVII Abschn 1		Zeitweiliges Außer-Kraft-Setzen von näher bezeichneten Bestimmungen bei Notstand/Exekutivdirektorium	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		274
275	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XXVII Abschn 2 lit a		Liquidation des Fonds/ Gouverneursrat, vorläufiges Aussetzen von Operationen/Exekutivdirektorium	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		275
276	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XXVIII lit a, b und c		Vertragsänderungen/Gouverneursrat Auslegung/Entscheidungsbefugnis Exekutivdirektorium; Vorlage an Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		276
277	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Art XXIX lit a und b erster Satz			Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		277
278	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Anh B Pkt 2 erster Satz		Übergangsbestimmungen für Rückläufe/abweichende Regelung/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		278
279	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Anh C Pkt 4, Pkt 8, Pkt 11 erster Satz		Paritäten Zustimmung (Einspruch) zu (gegen) vorgeschlagene Parität, Aufhebung und Änderungen von Paritäten/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		279
280	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Anh D Pkt 1 lit a zweiter Satz		Änderung der Anzahl der Beigeordneten/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		280
281	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Anh F lit a		Ausführungsvorschrift zur Designierung nach Art XIX Abschn 5 lit a	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		281
282	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Anh G Pkt 2		Verstoß gegen Rekonstitutionsregel/ Aussetzung/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		282
283	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Anh H Pkt 2		Festlegung der Tilgungsfrist im Fall der Beendigung der Teilnahme/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		283
284	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Anh I Pkt 1		Festlegung der Tilgungsfrist und sonstiger Regeln bei Liquidation der Sonderziehungsrechts-Abteilung/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehricht/Art 9 Abs 2 B-VG		284

285	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Anh I Pkt 8		Garantie jedes Mitglieds für die uneingeschränkte Verwendbarkeit von Währungsbeträgen; Schadenersatz	??				285
286	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Anh J Pkt 4		Festlegung von Rückerwerbfristen bei Ausscheiden IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		286
287		Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Anh J Pkt 6		Garantie des ausscheidenden Mitglieds für die uneingeschränkte Verwendbarkeit von nach Abs 4 und 5 veräußerten Währungsbeträgen; Schadloshaltung	??				287
288	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Anh K Pkt 3, Pkt 4, Pkt 5		Liquidation/Rückerwerb von Währungen, Vereinbarung über Verfahren	??				288
289	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	BGBI	1978/189	Anh K Pkt 8		Verbürgung jedes Mitglieds für die uneingeschränkte Verwendbarkeit von nach Pkt 6 verteilte Währungsbeträgen	??				289
290	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	BGBI	1978/38	Art 6 Abschn 2 lit c		Ermächtigung an Gouverneursrat, seine Befugnisse mit näher bezeichneten Ausnahmen an Exekutivrat zu übertragen	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG	Die als vändernd genehmigten Bestimmungen enthalten autonome Beschlusserfordernisse auf der Basis eines Vertrages, der weder für die Mitglieder verbindliches materielles Landwirtschaftsrecht enthält noch auch eine internationales Organ zur Erlassung solchen Rechts einsetzt (<i>Novak/Wieser</i> , 161); daher - ungeachtet des Umstands, dass Landwirtschaft zT unter Art 15 B-VG fällt - keine Übertragung von Hoheitsrechten der Länder	290
291	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	BGBI	1978/38	Art 10 Abschn 2 lit b sublit i		Befugnis des Gouverneursrat bzgl Festlegung von Privilegien und Immunitäten für Fonds	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		291
292	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	BGBI	1978/38	Art 11 Abschn 1 lit b erster Satz		Auslegungsfragen/Entscheidungs-befugnis der Fondsorgane	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		292
293	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	BGBI	1978/38	Art 12 lit a sublit ii		Vertragsänderungskompetenz/ Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		293
294	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	BGBI	1978/38	Art 13 Abschn 1 lit a dritter Satz [gemeint wohl: zweiter, allenfalls: letzter Halbsatz]		Verringerung der für Unterzeichnung erforderlichen Beiträge	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		294
295	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	BGBI	1978/38	Art 13 Abschn 3 lit a		In-Kraft-Treten; Verlängerung einer Frist	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		295
296	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	BGBI	1978/38	Anlage II Teil 1 Unterteil C Z 1		Verteilung der Stimmen im Exekutivrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		296
297	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	BGBI	1978/38	Anlage II Teil 1 Unterteil D Z 1 erster Satz		Vertragsänderungskompetenz/ Gouverneure	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		297
298	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	BGBI	1978/38	Anlage II Teil 1 Unterteil D Z 2 erster Satz		Vertragsänderungskompetenz/ Gouverneure	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		298
299	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Karawankenstraßentunnel	BGBI	1978/441	Art 18 Abs 1		Grenzabfertigung im Hoheitsgebiet des jeweils anderen Vertragsstaates	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		299
300	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Karawankenstraßentunnel	BGBI	1978/441	Art 19		Festnahmerecht/Sonderfälle	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		300
301	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Karawankenstraßentunnel	BGBI	1978/441	Art 20 Abs 1 dritter Satz		Entfernung von Personen aus Amtsräumlichkeiten des Gebietsstaates durch Organe des Nachbarstaates	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		301
302	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Karawankenstraßentunnel	BGBI	1978/441	Art 20 Abs 3		Befugnisse der Dienst- und Fachvorgesehen der Grenzabfertigungsorgane im Nachbarstaat	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		302
303	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Karawankenstraßentunnel	BGBI	1978/441	Art 23		Durchgang (Rückkehr über Hoheitsgebiet des anderen Staates)	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		303
304	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Karawankenstraßentunnel	BGBI	1978/441	Art 24 Abs 7 zweiter Satz		Gebrauch von Dienstwaffen auf fremden Staatsgebiet	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		304
305	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einziges Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	BGBI	1978/531	Art 3 Abs 3 Z. ii		Vorläufige Anwendung der Kontrollmaßnahmen auf nicht im Anhang angeführte Stoffe/Beschluss der Kommission	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		305

306	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einziges Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	BGBI	1978/531	Art 3 Abs 3 Z iii		Ergänzung des Anhangs I oder II/Beschluss der Kommission iZm WHO	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	306
307	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einziges Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	BGBI	1978/531	Art 3 Abs 4		Ergänzung des Anhangs III/Beschluss der Kommission iZm WHO	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	307
308	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einziges Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	BGBI	1978/531	Art 3 Abs 5		Ergänzung des Anhangs IV/Beschluss der Kommission iZm WHO	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	308
309	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einziges Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	BGBI	1978/531	Art 3 Abs 6		Änderung der Anhänge I, II und III/Beschluss der Kommission iZm WHO	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	309
310	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einziges Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	BGBI	1978/531	Art 3 Abs 7		In-Kraft-Treten der Beschlüsse der Kommission	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	310
311	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einziges Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	BGBI	1978/531	Art 3 Abs 8 lit c erster Satz		Bestätigung, Änderung der Kommissionsbeschlüsse durch Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	311
312	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einziges Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	BGBI	1978/531	Art 21 Abs 4		Ausfuhrkontrolle/Suchtgiftkontrollrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	312
313	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einziges Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	BGBI	1978/531	Art 21 ^{bis} (= Art 11 des Protokolls)		Beschränkung der Opiumerzeugung/ Suchtgiftkontrollrat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	313
314	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einziges Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	BGBI	1978/531	Art 24 Abs 2 lit b		Beschränkung der Gewinnung von Opium für internationalen Handel/Ausfuhrgenehmigung durch Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	314
315	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einziges Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	BGBI	1978/531	Art 24 Abs 4 lit a Z iii		Beschränkung der Gewinnung von Opium für internationalen Handel/Einfuhr nur von durch Rat genehmigte Ausfuhren	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	315
316	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einziges Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	BGBI	1978/531	Art 20 Abs 2 erster Satz des Protokolls		Beginn der Tätigkeit des Suchtgiftkontrollrates	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	316
317	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen	BGBI	1979/307	Art 3 Abs 3		Ermächtigung der zuständigen Behörden, durch Vereinbarung andere Bahnhöfe für Anschluss- und Übergangsdienst zu benennen	Art 50	B-VG		Abweichung vom "Normalverfahren" der Abänderung/Ergänzung eines gesetzessrangigen StV
318	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	BGBI	1979/348	Art 1 Abs 1 erster Satz		Errichtung des Verbandes	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	318
319	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	BGBI	1979/348	Art 3 Abs 1		Einreichung internationaler Anmeldung in jedem Vertragsstaat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	319
320	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	BGBI	1979/348	Art 16 Abs 1		Internationale Recherchenbehörde/Aufgabe	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	320
321	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	BGBI	1979/348	Art 16 Abs 3 lit a bis d		Einsetzung als Internationale Recherchenbehörde/Anforderungen, Zustimmungsbedürftigkeit, Vereinbarung, Dauer	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG (ausgenommen lit b)	Art 16 Abs 3 lit b bedarf im Hinblick auf Art 50 B-VG weiterhin der verfassungsrechtlichen Deckung, die allerdings derzeit durch die vfb des § 18 Abs 4 PatV-EG gegeben ist
322	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	BGBI	1979/348	Art 32		internationale vorläufige Prüfung durch beauftragte Behörden	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG (ausgenommen Abs 3)	Art 32 Abs 3 bedarf im Hinblick auf Art 50 B-VG weiterhin der verfassungsrechtlichen Deckung, die allerdings derzeit durch die vfb des § 18 Abs 1 und 4 PatV-EG gegeben ist
323	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	BGBI	1979/348	Art 58 Abs 2 lit a		Änderung des Ausführungsordnung durch Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	323
324	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	BGBI	1979/348	Art 58 Abs 3		Bestimmung von Regeln, die nur unter erschwerten Bedingungen geändert werden können	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	324
325	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	BGBI	1979/348	Art 61 Abs 2 lit a		Vertragsänderungskompetenz/ Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	325
326	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	BGBI	1979/348	Art 61 Abs 3		In-Kraft-Treten	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	326
327	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	BGBI	1979/348	Art 65		schrittweise Anwendung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	327

328	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 2 Abs 2		Europäisches Patent/Wirkung, maßgebliche Vorschriften	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	Der - nicht im Vfrrang stehende - Art 99 des Europ Patentübereinkommens (konkurrierende Zuständigkeit des Europ Patentamtes und des österr Patentamtes) hat derzeit seine spezielle verfassungsrechtliche Grundlage in § 11 PatV-EG; Die - nicht im Vfrrang stehenden - Bestimmungen des Abschn IV Nr 1 lit d und Nr 2 lit c des Zentralisierungsprotokolls bedürften im Hinblick auf Art 50 B-VG einer verfassungsrechtlichen Deckung, die allerdings derzeit durch § 14 PatV-EG gegeben ist.	328
329	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 4 Abs 3		Erteilung europ Patente durch europ Patentamt	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG		329
330	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 9 Abs 2		außervertragliche Haftung/maßgebendes Recht	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2	RV 868 BlgNR 14. GP (zu Art 9 Abs 2 und 4): "Zuständigkeit der ausländischen Gerichtsbarkeit für Haftungsfälle der Europäischen Patentorganisation"; s Ann zu Art 9 Abs 4 des Europ Patentübereinkommens (Irl Z 331)	330
331	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 9 Abs 4		Gerichtsstand	Zuständigkeit ausländischer Gerichtsbarkeit für Haftungsfälle der Europ Patentorganisation	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	Die in dieser Bestimmung für zuständig erklärten (an sich nationalen) Gerichte werden bezüglich der dort angeführten Streitigkeiten funktionell als internationale Organe zu deuten sein	331
332	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 16		Eingangsstelle/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG		332
333	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 17		Recherchenabteilung/Aufgabe	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG		333
334	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 18		Prüfungsabteilungen/Aufgaben, Zusammensetzung	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG		334
335	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 19		Einspruchsabteilungen/Aufgabe, Zusammensetzung	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG		335
336	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 20		Rechtsabteilung/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG		336
337	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 21		Beschwerdekammern/Aufgaben, Zusammensetzung	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG		337
338	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 22		Große Beschwerdekammer/ Aufgaben, Zusammensetzung	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG		338
339	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 33		Verwaltungsrat/Änderung und Erlassung von näher bezeichneten Vorschriften, weitere Befugnisse	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG		339
340	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 134 Abs 8		Verwaltungsrat/Erlassung von näher bezeichneten Vorschriften	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG		340
341	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Art 172 Abs 4		Ausscheiden von Vertragsparteien bei Nichtratifikation einer revidierten Vertragsfassung	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG		341
342	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Abschn IV Nr 1 lit a und c des Zentralisierungsprotokolls		Übertragung der Bearbeitung europ Patentanmeldungen an nationale Behörden/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	"Setzung genereller Rechtsvorschriften mit Wirkung für Österreich ohne Dazwischentreten eines österreichischen Organs" (RV 868 BlgNR 14. GP)	342
343	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	BGBI	1979/350	Abschn IV Nr 2 lit a und b des Zentralisierungsprotokolls		Übertragung von Recherchearbeiten an nationale Behörden, Bindung an Richtlinien	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrank entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	lit a - s Ann zu Abschn IV Nr 1 lit a und c (Irl Z 342); lit b: "Möglichkeit einer vertraglichen Verpflichtung des Österreichischen Patentamtes zur Anwendung der Richtlinien des Europäischen Patentamtes" (RV 868 BlgNR 14. GP)	343
344	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt "Dreieckmark-Dandlbachmündung" und in einem Teil des Grenzabschnittes "Scheibelberg-Bodensee" sowie über Befugnisse der Grenzkommission	BGBI	1979/388	Art 1 Abs 1		Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Art 1 Abs 1 verlort gemäß dem nicht als vändernd genehmigten Art 8 Z 4 des Vertrages BGBI 1993/633 mit dessen In-Kraft-Treten seine Gültigkeit, soweit er die in Art 2 des Vertrages BGBI 1993/633 genannte Grenzstrecke betrifft	344

345	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt "Dreiecksmark-Dandlbachmündung" und in einem Teil des Grenzabschnittes "Scheibelberg-Bodensee" sowie über Befugnisse der Grenzkommission	BGBI	1979/388	Art 4		Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		345	
346	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung	BGBI	1980/146	Art 19 Abs 3		Ermächtigung an Begleitpersonal des fremden Staates auf dem jeweils anderen Hoheitsgebiet Vorkehrungen zu treffen, um Entweichen zu verhindern	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	346	
347	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung	BGBI	1980/146	Art 25 Abs 1		Gestattung der Durchlieferung	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	347	
348	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung	BGBI	1980/146	Art 25 Abs 4		Durchbeförderung auf dem Luftweg ohne Zwischenlandung/bewilligungsfrei	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	348	
349	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des Kohletechnischen Informationsdienstes	BGBI	1980/211	Art 3 lit b		Exekutivkomitee/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	Zur allfälligen (Nicht)Übertragung von Hoheitsrechten der Länder <i>Griller</i> , Die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen, 1989, 274	349
350	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des Kohletechnischen Informationsdienstes	BGBI	1980/211	Art 6 lit a erster Satz		Bauftragter/Maßnahmen zum Schutz urheberrechtlicher Informationen	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		350
351	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des Kohletechnischen Informationsdienstes	BGBI	1980/211	Art 9 lit a zweiter Satz		Aufnahme, Rücktritt von Vertragsstaaten/Exekutivkomitee	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		351
352	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des Kohletechnischen Informationsdienstes	BGBI	1980/211	Art 9 lit b zweiter Satz		Beteiligung der OECD/Exekutivkomitee	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		352
353	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des Kohletechnischen Informationsdienstes	BGBI	1980/211	Art 10 lit a und d		zeitlicher Geltungsbereich, Änderung des Übereinkommens/Exekutivkomitee	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		353
354	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen eines Programms zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Sonnenkühlsystemen	BGBI	1980/212	Art 3 lit c		Exekutivkomitee/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		354
355	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen eines Programms zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Sonnenkühlsystemen	BGBI	1980/212	Art 6 lit f		Arbeitsprogramm, Budget/Führung von Bilanzen - Abänderungsbefugnis des Exekutivkomitees	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		355
356	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen eines Programms zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Sonnenkühlsystemen	BGBI	1980/212	Art 11 lit d		Abänderung des Übereinkommens/Exekutivkomitee	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		356
357	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen zur rationellen Energieverwendung	BGBI	1980/214	Art 2 lit c		Exekutivkomitee/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG		357

358	vfbstv	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen zur rationellen Energieverwendung	BGBI	1980/214	Art 5 lit a UAbs 3			Finanzierung/Festlegung von Ausgabensätzen/Exekutivkomitee	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	358
359	vfbstv	Internationale Energie-Agentur Durchführungsbestimmungen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen zur rationellen Energieverwendung	BGBI	1980/214	Art 10 lit c			Abänderung des Übereinkommens/Exekutivkomitee	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	359
360	vfbstv	Übereinkommen über technische Handelshemmnisse	BGBI	1980/325	Art 14.19			Befugnisse des internationalen Organs im Rahmen der Streitschlichtung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	360
361	vfbstv	Übereinkommen über technische Handelshemmnisse	BGBI	1980/325	Art 14.21			Befugnisse des internationalen Organs im Rahmen der Streitschlichtung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	361
362	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	BGBI	1980/326	Art 2 Abs 8			Durchführung von Untersuchungen einer nationalen Behörde auf dem Gebiet anderer Vertragsparteien	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	362
363	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	BGBI	1980/326	Art 6 Abs 7			Unterteilung des Staatsgebietes in zwei oder mehrere Märkte im Rahmen der Beurteilung der Schädigung eines inländischen Wirtschaftszweiges durch subventionierte Einführen	Art 4 Abs 1	B-VG		363
364	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	BGBI	1980/326	FN 30 (zu Art 13 Abs 1)			Ermächtigung zur einvernehmlichen Fristverlängerung betreffend Einleitung eines Schlichtungs- bzw Streitbeilegungsverfahrens	??			364
365	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	BGBI	1980/326	Art 13 Abs 4			Genehmigung von Gegenmaßnahmen zu verbotenen Subventionen durch internationales Organ	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	365
366	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	BGBI	1980/326	Art 14 Abs 6			Verbot von Gegenmaßnahmen bei Ausfuhrsubventionen	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	366
367	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	BGBI	1980/326	Art 14 Abs 7			Verbot von Gegenmaßnahmen bei anderen Arten von Subventionen	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	367
368	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	BGBI	1980/326	Art 16 Abs 1			Komitee für Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen/Aufgaben, zusätzliche	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	368
369	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	BGBI	1980/326	Art 18 Abs 9			Genehmigung von Gegenmaßnahmen zu verbotenen Subventionen durch internationales Organ	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	369
370	vfbstv	Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	BGBI	1980/327	Art 4 Abs 1 lit ii			Unterteilung des Staatsgebietes in zwei oder mehrere Wettbewerbsmärkte	Art 4 Abs 1	B-VG		370
371	vfbstv	Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	BGBI	1980/327	Art 6 Abs 5			Durchführung von Untersuchungen einer nationalen Behörde zur Nachprüfung und Ergänzung von Angaben auf dem Gebiet anderer Vertragsparteien	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	371
372	vfbstv	Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	BGBI	1980/327	Art 14 Abs 1			Komitee für Antidumpingpraktiken/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	372
373	vfbstv	Notenwechsel vom 27. Oktober 1979/3. März 1980 zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen	BGBI	1981/288		1993/714		Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		373
374	vfbstv	Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsübereinkommens	BGBI	1981/31	Art 6 Abs 2			Überprüfung von Herstellerangaben durch Einfuhrbehörde in einem anderen Land	Art 3	B-VG	Verfassungsrang entbehrrich/Art 9 Abs 2 B-VG	374

Der Titel geht auf den - nicht als vändernd genehmigten - Notenwechsel BGBI 1993/714 zurück

375	vfbstv	Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsübereinkommens	BGBI	1981/31	Art 18 Abs 1			Komitee für den Zollwert/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	375	
376	vfbstv	Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969	BGBI	1982/102	Art 18 Abs 3 lit d			Ausscheidens einer Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages nach Prüfung durch IMO/Beschluss der Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	376	
377	vfbstv	Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969	BGBI	1982/102	Art 18 Abs 4 lit d			Ausscheidens einer Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages durch eine Konferenz/Beschluss der Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	377	
378	vfbstv	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	BGBI	1982/188	Art XV Abs 1 lit c	BGBI	1987/255	Vertragsänderung/Tagung	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		378	
379	vfbstv	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	BGBI	1982/188	Art XV Abs 2 lit f	BGBI	1987/255	Vertragsänderung/Mitgliedstaaten	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		BVG Artenschutz, BGBI 1987/255 Siehe <i>Griller</i> , Die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen, 1989, 271 FN 71 und 295; Vermeidung des Verfassungsrang durch Ausdehnung des Art 9 Abs 2 auch auf einzelne Hoheitsrechte der Länder	379
380	vfbstv	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	BGBI	1982/188	Art XV Abs 2 lit l	BGBI	1987/255	Vertragsänderung/internationales Organ	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		380	
381	vfbstv	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	BGBI	1982/188	Art XVI Abs 2	BGBI	1987/255	Vertragsänderung/Mitgliedstaaten	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		381	
382	vfbstv	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	BGBI	1982/188	Art XVI Abs 3	BGBI	1987/255	Vertragsänderung/Mitgliedstaaten	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		382	
383	vfbstv	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	BGBI	1982/188	Art XVII Abs 3			Vertragsänderung/In-Kraft-Treten	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		383	
384	vfbstv	Übereinkommen über den Straßenverkehr	BGBI	1982/289	Art 49 Abs 2 lit a			Vertragsänderung/Vorschlag Vertragsstaat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	384	
385	vfbstv	Übereinkommen über den Straßenverkehr	BGBI	1982/289	Art 49 Abs 5 lit a			Vertragsänderung/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	385	
386	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über den Straßenverkehr, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	BGBI	1982/290	Art 6 Abs 2 lit a			Vertragsänderung/Vorschlag Vertragsstaat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	386	
387	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über den Straßenverkehr, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	BGBI	1982/290	Art 6 Abs 5 lit a			Vertragsänderung/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	387	
388	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über den Straßenverkehr, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	BGBI	1982/290	Art 6 Abs 7 erster bis dritter Satz			Vertragsänderung/zuständige Verwaltungen aller Vertragsstaaten	Art 50	B-VG		388	
388a		Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über den Straßenverkehr, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	BGBI	1982/290	Art 6 Abs 7 letzter Satz			In-Kraft-Treten/Generalsekretär	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG (Satz 4)	388a	
389	vfbstv	Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen	BGBI	1982/291	Art 41 Abs 2 lit a			Vertragsänderung/Vorschlag Vertragsstaat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	389	
390	vfbstv	Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen	BGBI	1982/291	Art 41 Abs 5 lit a			Vertragsänderung/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	390	
												Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzesrangigen StV	

391	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	BGBI	1982/292	Art 6 Abs 2 lit a			Vertragsänderung/Vorschlag Vertragsstaat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	391
392	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	BGBI	1982/292	Art 6 Abs 5 lit a			Vertragsänderung/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	392
393	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	BGBI	1982/292	Art 6 Abs 7 erster bis dritter Satz			Vertragsänderung/zuständige Verwaltungen aller Vertragsstaaten	Art 50	B-VG		393
393a	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	BGBI	1982/292	Art 6 Abs 7 letzter Satz			In-Kraft-Treten/Generalsekretär	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG (Satz 4)	393a
394	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	BGBI	1982/443	Art 1			Legaldefinition	Erweiterung des Grundrechtskatalogs			394
395	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	BGBI	1982/443	Art 2			gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, gerichtlicher Schutz ua	Erweiterung des Grundrechtskatalogs			395
396	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	BGBI	1982/443	Art 3			Maßnahmen zur Sicherung der uneingeschränkten Entfaltung und Förderung der Frau	Erweiterung des Grundrechtskatalogs			396
397	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	BGBI	1982/443	Art 4			Vorübergehende Sondermaßnahmen zur Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Frau und Mann	Erweiterung des Grundrechtskatalogs			397
398	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten	BGBI	1983/423	Art 1			Ermächtigung der Universitäten zu Vereinbarungen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lehre	Art 50	B-VG		398
399	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten	BGBI	1983/423	Art 5			Betreuung und Prüfung durch ausländische Universitätslehrer	Art 3	StGG		399
400	vfbstv	Protokoll über Straßenmarkierungen zum Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	BGBI	1985/130	Art 6 Abs 2 lit a			Vertragsänderung/Vorschlag Vertragsstaat	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	400
401	vfbstv	Protokoll über Straßenmarkierungen zum Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	BGBI	1985/130	Art 6 Abs 5 lit a			Vertragsänderung/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlch/Art 9 Abs 2 B-VG	401
402	vfbstv	Protokoll über Straßenmarkierungen zum Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	BGBI	1985/130	Art 6 Abs 7 erster bis dritter Satz			Vertragsänderung/zuständige Verwaltungen aller Vertragsstaaten	Art 50	B-VG		402

Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung/Ergänzung eines gesetzesrangigen StV

402a	vfbstv	Protokoll über Straßenmarkierungen zum Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	BGBI	1985/130	Art 6 Abs 7 letzter Satz		In-Kraft-Treten/Generalsekretär	Übertragung von Hoheitsrechten		Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG (Satz 4)	402a	
403	stv	Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe	BGBI	1985/138	Art 1 bis 2 Art 3 bis 9	BGBI	1998/30	Abschaffung der Todesstrafe, Todesstrafe in Kriegszeiten Verschiedene Bestimmungen (zB Aufgaben des Verwahrers)	Erweiterung des Grundrechtskatalogs		403	
404	vfbstv	Internationales Übereinkommen über sichere Container (CSC)	BGBI	1987/552	Art V Abs 1			gegenseitige Anerkennung von Zulassungen	??		404	
405	stv	Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	BGBI	1988/628	Art 1 bis 5 Art 6 bis 10	BGBI	1998/30	Grundrechte Verschiedene Bestimmungen (zB Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereiches, Ratifikation)	Erweiterung des Grundrechtskatalogs		405	
406	vfbstv	Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen	BGBI	1990/308	Art 5 Abs 2			Änderung/Ergänzung des Verzeichnisses der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse durch Notenwechsel	Art 50	B-VG	406	
407	vfbstv	Abkommen von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle	BGBI	1990/496	Art 8 Abs 3			Vertragsänderung	Art 50	B-VG	407	
408	vfbstv	Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen	BGBI	1990/593	Art 2 Abs 3.1			Änderung des Anhangs (Aufnahme neuer Prüfanstalten)/Ständiger Ausschuss	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	gegenstandslos/EFTA-Rücktritt?	408
409	vfbstv	Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen	BGBI	1990/593	Art 2 Abs 3.2.			Vorlage von akkreditierten Anstalten zwecks Zustimmung seitens des Ständigen Ausschusses durch Vertragsstaaten	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	gegenstandslos/EFTA-Rücktritt?	409
410	vfbstv	Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen	BGBI	1990/593	Art 2 Abs 3.3.			Empfehlung der Stellen, von denen Prüfzeugnisse anerkannt werden, zwecks Bestätigung seitens des Ständigen Ausschusses durch Verwaltungsstellen der in Art 7 genannten Abkommen	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	gegenstandslos/EFTA-Rücktritt?	410
411	vfbstv	Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen	BGBI	1990/593	Art 2 Abs 3.4			Entscheidung über Streichung einer Prüfanstalt aus Liste/Ständiger Ausschuss	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	gegenstandslos/EFTA-Rücktritt?	411
412	vfbstv	Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen	BGBI	1990/593	Art 6 Abs 2			Aufnahme, Streichung von Abkommen in Anhang III/Ständiger Ausschuss	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	gegenstandslos/EFTA-Rücktritt?	412
413	vfbstv	Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen	BGBI	1990/593	Art 6 Abs 3			Entscheidungsvorgaben für Aufnahme	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	gegenstandslos/EFTA-Rücktritt?	413
414	vfbstv	Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen	BGBI	1990/593	Art 6 Abs 4			Entscheidungsvorgaben für Streichung	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	gegenstandslos/EFTA-Rücktritt?	414
415	vfbstv	Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen	BGBI	1990/593	Art 8			Ständiger Ausschuss/Einrichtung, Aufgaben, Befugnisse	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	gegenstandslos/EFTA-Rücktritt?	415

416	vfbstv	Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen	BGBI	1990/593	Art 9 Abs 1			Aufgaben/Ständiger Ausschuss	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	gegenstandslos/EFTA-Rücktritt?	416
417	vfbstv	Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen	BGBI	1990/593	Art 9 Abs 2			Einsetzung einer Arbeitsgruppe bei mangelndem Konsens über Aufnahme, Streichung, Mehrheitsbeschluss über Bericht	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	gegenstandslos/EFTA-Rücktritt?	417
418	vfbstv	Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen	BGBI	1990/593	Art 9 Abs 4			Anlagenänderung/Ständiger Ausschuss	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	gegenstandslos/EFTA-Rücktritt?	418
419	vfbstv	Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen	BGBI	1990/593	Art 10 Abs 4			Streitbeilegung; Ermächtigung zur vorübergehenden Aussetzung/Ständiger Ausschuss	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	gegenstandslos/EFTA-Rücktritt?	419
420	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen	BGBI	1990/656	Art 1			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		420
421	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen	BGBI	1990/656	Art 8			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		421
422	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen	BGBI	1990/656	Art 9			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		422
423	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen	BGBI	1990/656	Art 11			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		423

424	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen	BGBI	1990/656	Art 12		Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		424	
425	Übereinkommen über Hilfeleistungen bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen	BGBI	1990/87	Art 3 lit a		Hilfeleistung unter Aufsicht und Anordnungsbefugnis von Organen eines fremden Staates auf fremden Staatsgebiet	Art 20 Abs 1	B-VG		425	
426	Anti-Doping-Konvention	BGBI	1991/451	Art 11 Z 1 lit b		Bestätigung der Liste der von den Sportorganisationen verbotenen Gruppen von Dopingwirkstoffen und der Kriterien für die Akkreditierung von Laboratorien, Festsetzung des In-Kraft-Tretens der Beschlüsse/ Beobachtende Begleitgruppe	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		426	
427	Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke	BGBI	1991/48	Art 8		Annahme und Änderung der Durchführungsvorschriften, Widerspruch zw diesen und dem Vertrag, Verwaltungsvorschriften	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2 B-VG		427	
428	Übereinkommen über eine Beihilfendisziplin auf dem Stahlsektor	BGBI	1992/36	Art 5		Streitschlichtung durch Schiedsgericht	Übertragung von Hoheitsrechten	Verfassungsrang entbehrlich/Art 9 Abs 2	Die Materialien (RV 123 BlgNR 18. GP, 11) gehen davon aus, dass die Bestimmung - trotz Art 9 Abs 2 B-VG - wegen der Berührung von Landeskompetenzen (im Hinblick auf die Möglichkeit, dass auch "Beihilfen regionaler und lokaler Behörden" vom Schiedsprüchen erfasst sein und diese daher das Handeln auch jener Behörden bestimmen können) im Vfzang zu beschließen war; dabei wurde mE aber übersehen, dass Beihilfen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung vergeben und die bloß Beschränkung der Länder (und Gemeinden) in ihrer privatwirtschaftlichen Handlungsfreiheit noch keine Ausnahme von Art 9 Abs 2 B-VG bewirkt (aA Griller, Die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen, 1989, 176)	428	
429	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	1992/489	Art 3 Abs 1		Festlegung der für die Stellung und Entgegennahme von Hilfeersuchen zuständigen Behörden	Kompetenz/Art 10	B-VG	Nach der RV 1226 BlgNR 17. GP, 8, räumt diese Bestimmung - auch - den LReg eine Zuständigkeit auf dem Gebiet der "äußeren Angelegenheiten" isd Art 10 Abs 1 Z 2 B-VG ein, da er diese zur Entgegennahme ausländischer Hilfeersuchen ermächtigt; zudem ermöglche der Verfassungsrang dem BMI und den LReg in vorteilhafter Weise "sich bei Stellung von Hilfeersuchen nicht im Rahmen der derzeit durch erhebliche Zersplitterung gekennzeichneten bundesstaatlichen Kompetenzverteilung auf dem Gebiet der Katastrophenbekämpfung halten [zu] müssen"	429	
430	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	1992/489	Art 9 Abs 1		Koordinationszuständigkeit und Gesamtleitung bzgl Rettungs- und Hilfsmaßnahmen/Behörden des Einsatzstaates	Art 20 Abs 1	B-VG		430	
431	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	1992/489	Art 9 Abs 2		Befehlskette Einsatzstaat - Entsendestaat	Art 20 Abs 1	B-VG		431	
432	Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (Tschechien)	BGBI	1992/667	Art 3 Abs 2 vierter Satz		zuständige Behörde für Antrag auf Übernahme eines Drittstaatsbürgers bzw Ausweisung einer Übernahms-Erklärung/Sicherheitsdirektion für NO oder OO	Art 78b Abs 1 erster Satz	B-VG	Verfassungsrang entbehrlich	RV 451 BlgNR 18. GP, 7, zum damals noch mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik abgeschlossenen Vertrag: "Übergehung" der SD Bgld; seit 1. Jänner 1993 (Staatenachfolge) aber entbehrlich, da keine gemeinsame Grenze mit Bgld	432
433	Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Slowakischen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (Slowakei)	BGBI	1992/667	Art 3 Abs 2 vierter Satz	BGBI 1994/1046	zuständige Behörde für Antrag auf Übernahme eines Drittstaatsbürgers bzw Ausweisung einer Übernahms-Erklärung/Sicherheitsdirektion für NO oder das Bgld	??	Verfassungsrang entbehrlich	Durch den in diesem Punkt - nicht als verfassungsändernd bezeichneten - Notenwechsel BGBI 1994/1046 (Z 11 lit a) wurde das unter 11d Z 432 angeführte Abkommen als zwischen Österreich und der Slowakei mit der Maßgabe geltend festgestellt, dass an die Stelle der SD OO die SD Bgld tritt.	433	

434	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes "Scheibelberg-Bodensee" sowie in einem Teil des Grenzabschnittes "Dreieckmark-Dandlbachmündung" und des Grenzabschnittes "Saalach-Scheibelberg"	BGBI	1993/633	Art 1			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		434
435	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes "Scheibelberg-Bodensee" sowie in einem Teil des Grenzabschnittes "Dreieckmark-Dandlbachmündung" und des Grenzabschnittes "Saalach-Scheibelberg"	BGBI	1993/633	Art 2			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		435
436	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes "Scheibelberg-Bodensee" sowie in einem Teil des Grenzabschnittes "Dreieckmark-Dandlbachmündung" und des Grenzabschnittes "Saalach-Scheibelberg"	BGBI	1993/633	Art 3			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		436
437	vfbstv	Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen	BGBI	1993/82	Art 9 Abs 3			Empfehlungen/Ständiger Ausschuss	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		437
438	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 4			Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit	Art I Abs 2	BVG gg rass Diskr	Erweiterung der (auf eigene Staatsbürger bezogene) Ausnahmebestimmung dahin, dass sich aus dem EWR-Abk ergeben Vorteile für Staatsangehörige von EWR-Staaten zulässig sind	438
439	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 6			Maßgeblichkeit der Rp des EuGH für Auslegung aller (und damit auch verfassungsraniger) Bestimmungen des Abk	Verfassungsrang der auszulegenden Bestimmungen			439
440	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 7 lit a			Übernahme von EG-VO als solche in das nationale Recht	Art 50	B-VG	kein Erfüllungsvorbehalt iSd Art 50 Abs 2 B-VG durch NR möglich	440
441	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 62			Überprüfung von Beihilfenprogrammen/Überprüfung durch EG-Kommission bzw EFTA-Überwachungsbehörde	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	gegenstandslos/EU-Beitritt ?	441
442	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 102 Abs 5			vorläufige Außer-Kraft-Setzung von Teilen des EWR-Abk bei Nichtzustandekommen eines Beschlusses im Rahmen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses	Art 50	B-VG		442
443	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 103 Abs 2			provisorische Anwendung eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vor Abschluss des Ratifikationsverfahrens bzw vorläufige Außer-Kraft-Setzung von Anhangsbestimmungen	Art 50	B-VG		443
444	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 110 Abs 1			Vollstreckung von Entscheidungen des EFTA-Überwachungsbehörde, - Gerichtshofs bzw der EG-Kommission, EuGH, EuG	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		444
445	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 110 Abs 4			einstweilige Einstellung von Zwangsvollstreckungen/EFTA-Organen, EG-Organen	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		445

446	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 111 Abs 4			Unterwerfung von Streitigkeiten betreffend das Ausmaß oder die Dauer von Schutzmaßnahmen unter ein System der völkerrechtlichen Schiedsgerichtsbarkeit/Internationales Schiedsgericht	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		446	
447	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 6 des Protokolls 10			Übertragung von Vollziehungszuständigkeiten iZm Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr an Behörden anderer Vertragsstaaten	Vollziehungszuständigkeit der Länder betroffen; nicht auszuschließen, dass auch EG-Behörden ermächtigt werden			447	
448	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	erster Satz des Protokolls 39			Definition des Begriffs "ECU"	dynamische Verweisung auf nicht näher determinierte Willensakte der Gemeinschaftsorgane		gegenstandslos?	448	
449	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 9 der (im Anh II Abschn XIX des Abk genannten) RL 83/189/EWG idF der lit f			Stillhalteverpflichtung für die Erlassung nationaler technischer Vorschriften (Gesetze und VO)	Bindung der Gesetzgebungsorgane und BM bzw LReg			449	
450	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 10 der (im Anh II Abschn XIX des Abk genannten) RL 83/189/EWG			Ausnahmen von der Stillhalteverpflichtung	Verfassungsrang der die Stillhalteverpflichtung normierenden Bestimmung			450	
451	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 32 RL 93/38/EWG des Rates in Anhang XVI		1994/566	Nachweis von Qualitätsanforderungen	dynamische Verweise			SektorenRL	451
452	vfbstv	Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen	BGBI	1993/909	Art 33 RL 92/50/EWG des Rates in Anhang XVI		1994/566	Nachweis von Qualitätsanforderungen	dynamische Verweise			DienstleistungsRL	452
453	vfbstv	Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-slowakischer Staatsverträge	BGBI	1994/1046	Z 5 des zweiten, die radierten Verträge betreffenden Abschnitts			Weiteranwendung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze samt Schlussprotokoll v 21.12.1973, BGBl 1975/344, soweit dieser Vertrag die österreichisch-slowakische Staatsgrenze betrifft	Art 3	B-VG		siehe Ifd Z 140 ff	453
454	vfbstv	Notenwechsel über die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation	BGBI	1994/257	Drittletzter Absatz			StV-Weiteranwendung/Unberührt-Bleiben der innerstaatlichen Zuständigkeit zur Änderung	Gewaltenteilung			Nichtänderung des Rangs von vom Notenwechsel erfassten Regierungs- und Ressortübereinkommen	454
455	vfbstv	Internationale Pflanzenschutzkonvention	BGBI	1994/808	Art XIII Abs 4 erster Satz			Vertragsänderung/FAO-Konferenz	Art 12 Abs 1 Z 4 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		455	
456	vfbstv	Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen	BGBI	1994/849	Art 3			Änderung/Ergänzung des Verzeichnisses der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse durch Notenwechsel (Abs 2)	Art 50	B-VG		Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzesrangigen StV (Abs 2); Verfassungsrang der Abs 1 und 3, 4 nicht einsichtig	456
457	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Pkt 3 der Schlußakte			Beschlussfassung In-Kraft-Treten des WTO-Abk/Implementierungskonferenz	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		457	
458	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art IV Abs 1 zweiter und dritter Satz			Organstruktur der WTO/Ministerkonferenz, Befugnisse	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		458	
459	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art IV Abs 2 zweiter Satz			Organstruktur der WTO/Allgemeiner Rat, Befugnisse	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		459	
460	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art IV Abs 3 erster Satz			Organstruktur der WTO/Allgemeiner Rat, Befugnisse	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		460	

461	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art IV Abs 5 fünfter Satz		Organstruktur der WTO/Räte, Befugnisse	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		461
462	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art IX Abs 2		authentische Auslegung durch WTO-Organ	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		462
463	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art IX Abs 3 erster Satz und lit i (gemeint wohl: lit a)		Entbindung eines Mitgliedstaates von einer Verpflichtung (Ausnahmegenehmigung)/Ministerkonferenz	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		463
464	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art IX Abs 4 erster und letzter Satz		Ausnahmegenehmigung/Inhalt, Ablaufdatum, Verlängerung, Aufhebung, Abänderung	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		464
465	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art X Abs 4		Vertragsänderung (WTO-Abk, multilaterale Handelsabk der Anh 1A und 1C)/Mehrheit der Mitgliedstaaten	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		465
466	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art X Abs 5 letzter Satz		Vertragsänderung (GATS)/Mehrheit der Mitgliedstaaten	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		466
467	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art X Abs 8		Vertragsänderung/Ministerkonferenz	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		467
468	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art X Abs 9		Vertragsänderung (Aufnahme neuer Plurilateraler Handelsabkommen)/Ministerkonferenz, Konsens	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		468
469	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art XII Abs 2		Beschlussfassung Beitritt/Ministerkonferenz, Allgemeiner Rat	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		469
470	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art XXVII des GATT 1994		Änderung, Zurücknahme von Bindungen in Listen (= Vertragsänderung) durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG	Die vom NR als vändernd genehmigten Bestimmungen des Art XXVII sowie des Art XXVIII Abs 1, Abs 3 lit a und b, Abs 4 lit b und lit d Sätze 2 bis 4 und Abs 5 GATT 1994 sind nicht im BGBI 1995/1 kundgemacht; ihr Wortlaut muss vielmehr anhand den "Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen vom 30. Oktober 1947, beifügt als Anhang zur Schlußakte der zweiten Tagung des Vorbereitenden Komitees der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Beschäftigung (ausgenommen das Protokoll über die vorläufige Anwendung), in der durch die Rechtsinstrumente, die vor dem Inkrafttreten des WTO-Abkommens in Kraft getreten sind, berechtigten, geänderten oder auf andere Weise modifizierten Fassung" festgestellt werden; Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzessrangigen StV	470
471	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art XXVIII Abs 1 des GATT 1994		Änderung, Zurücknahme von Bindungen in Listen (= Vertragsänderung) durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG	Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzessrangigen StV	471
472	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art XXVIII Abs 3 lit a und b des GATT 1994		Änderung, Zurücknahme von Bindungen in Listen (= Vertragsänderung) durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG	Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzessrangigen StV	472
473	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art XXVIII Abs 4 lit b und d Satz 2, 3 und 4 des GATT 1994		Änderung, Zurücknahme von Bindungen in Listen (= Vertragsänderung) durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG	Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzessrangigen StV	473
474	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art XXVIII Abs 5 des GATT 1994		Änderung, Zurücknahme von Bindungen in Listen (= Vertragsänderung) durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG	Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzessrangigen StV	474

475	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Pkt 4 erster und letzter Satz und Pkt 6 des Protokolls zum Marrakesch zum GATT 1994		Änderung des Protokolls durch Zurücknahme oder -haltung von Zugeständnissen/Mitgliedstaaten (Pkt 4); Anwendung u. a. des Art XXVIII des GATT 1994 (Pkt 6)	Art 50		B-VG		Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzesrangigen StV; hinsichtlich Pkt 6 auch Verfassungsrang der verwiesenen Bestimmung	475
476	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 19 des Übk über die Landwirtschaft		Streitbeilegung gem Art XXIII GATT, ergänzt durch Vereinb über Streitbeilegung (Ermächtigung zu rechtsgestaltender Beschlüsse)	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)		B-VG			476
477	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 11 Abs 1 des Übk über die Anwendung sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen		Streitbeilegung gem Art XXIII GATT, ergänzt durch Vereinb über Streitbeilegung (Ermächtigung zu rechtsgestaltender Beschlüsse)	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)		B-VG			477
478	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 2 Abs 12 des Übk über technische Handelshemmnisse		Verpflichtung zur Legistik bei technischen Vorschriften	Art 49		B-VG			478
479	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 5 Abs 9 des Übk über technische Handelshemmnisse		Verpflichtung zur Legistik bei Vorschriften über Verfahren zur Konformitätsbewertung	Art 49		B-VG			479
480	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 12 Abs 8 vierter Satz des Übk über technische Handelshemmnisse		Vertragsänderung (Ausnahmegewährung)/Komitee für techn Handelshemmnisse	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)		B-VG			480
481	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 13 Abs 1 letzter Halbsatz des Übk über technische Handelshemmnisse		Übertragung weiterer (nicht näher determinierter) Aufgaben an Komitee für techn Handelshemmnisse durch Mitglieder	Art 18 Abs 1		B-VG			481
482	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 14 Abs 1 des Übk über technische Handelshemmnisse		Streitbeilegung gem Art XXIII GATT, ergänzt durch Vereinb über Streitbeilegung (Ermächtigung zu rechtsgestaltender Beschlüsse) (Art 11 Abs 1)	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)		B-VG			482
483	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Anhang 2 Abs 3 letzter Satz des Übk über technische Handelshemmnisse		Mitglieder einer technischen Sachverständigengruppe/Weisungsfreiheit	Art 20 Abs 1		B-VG			483
484	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 4 Abs 1 lit ii des Übk zur Durchführung des Art VI des GATT 1994		Unterteilung des Staatsgebietes unter außergewöhnlichen Umständen in zwei oder mehrere Märkte	Art 4 Abs 1		B-VG			484
485	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 16 Abs 1 dritter Satz des Übk zur Durchführung des Art VI des GATT 1994		Übertragung weiterer (nicht näher determinierter) Aufgaben an Komitee für Antidumpingpraktiken	Art 18 Abs 1		B-VG		Satz 3 (engl Fassung) = Satz 4 (Übersetzung)	485
486	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 4 Abs 10 des Übk über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen		Unterwerfung von Streitigkeiten unter ein System völkerrechtlicher Schiedsgerichtsbarkeit mit bindender Entscheidungskompetenz	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)		B-VG			486
487	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 7 Abs 9 des Übk über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen		Unterwerfung von Streitigkeiten unter ein System völkerrechtlicher Schiedsgerichtsbarkeit mit bindender Entscheidungskompetenz	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)		B-VG			487
488	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 7 Abs 10 des Übk über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen		Unterwerfung von Streitigkeiten unter ein System völkerrechtlicher Schiedsgerichtsbarkeit mit bindender Entscheidungskompetenz	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)		B-VG			488

489	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 8 Abs 5 des Übk über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen		nicht anfechtbare Subventionen/Schiedsverfahren	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG			489
490	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 16 Abs 2 des Übk über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen		Unterteilung des Staatsgebietes unter außergewöhnlichen Umständen in zwei oder mehrere Wettbewerbsmärkte	Art 4 Abs 1	B-VG			490
491	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art 24 Abs 1 dritter Satz des Übk über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen		Übertragung weiterer (nicht näher determinierter) Aufgaben an Komitee für Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen	Art 18 Abs 1	B-VG			491
492	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art X Abs 3 des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen		Außer-Kraft-Treten des Art X Abs 2 GATS	Verfassungsrang der außer Kraft tretenden Bestimmung		gegenstandslos/Derogationsnorm	Der drei Jahre nach In-Kraft-Treten des WTO-Abkommens außer Kraft getretene Art X Abs 2 regelte die Änderung von Listen durch die Mitgliedstaaten	492
493	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art XXI Abs 1 lit a des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen		Änderung oder Zurücknahme von Bindungen in den Listen durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG		Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzesrangigen StV	493
494	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art XXI Abs 3 lit a und b des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen		Unterwerfung von Streitigkeiten betreffend Listenänderung unter ein System der völkerrechtlichen Schiedsgerichtsbarkeit	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG			494
495	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art XXI Abs 4 lit a und b des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen		Unterwerfung von Streitigkeiten betreffend Listenänderung unter ein System der völkerrechtlichen Schiedsgerichtsbarkeit	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG			495
496	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art XXI Abs 5 des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen		Festlegung des Verfahrens zur Listenänderung/Rat für den Handel mit Dienstleistungen	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG			496
497	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art XXIII Abs 2 des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen		Aussetzung spezifischer Bindungen/ Streitbeilegungsorgan	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG			497
498	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art XXIII Abs 3 zweiter Satz des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen		Änderung oder Zurücknahme von Maßnahmen auf Grund eines Beschlusses des Streitbeilegungsorgans	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG			498
499	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Art XXIII Abs 3 dritter Satz des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen		Anwendung des Art 22 der Vereinbarung über Streitbeilegung (DSU)	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder); Verfassungsrang einer der verwiesenen Bestimmung	B-VG			499
500	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBl	1995/1	Zweiter Anhang über Finanzdienstleistungen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen		Abänderung oder Zurücknahme von Bindungen (Listenänderung) durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG		Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzesrangigen StV	500

501	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Pkt 3 des Anhanges über Verhandlungen über Seeverkehrsdienstleistungen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen		Verbesserung, Änderung oder Zurücknahme einer Bindung durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG	Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzesrangigen StV	501
502	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 68 zweiter Satz des Übk über handels-bezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums, einschließlich Handel mit nachgemachten Waren		Übertragung weiterer (nicht näher determinierter) Aufgaben an Rat für handelsrelevante geistige Eigentumsrechte	Art 18 Abs 1	B-VG		502
503	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 2 Abs 1 der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)		Errichtung des Allgemeinen Rates als Streitbeilegungsorgan, Aufgaben	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		503
504	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 3 Abs 7 letzter Satz der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)		Aussetzung von Zuständigkeiten/ Streitbeilegungsorgan	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		504
505	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 8 Abs 9 der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)		Untersuchungsausschussmitglieder/ Weisungsfreiheit	Art 20 Abs 1	B-VG		505
506	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Anlage 4 Pkt 3 Satz 3 und 4 der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)		Sachverständigenprüfgruppenmitglieder/Weisungsfreiheit	Art 20 Abs 1	B-VG		506
507	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 16 Abs 1 der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)		Annahme der Berichte der Untersuchungsausschüsse, 20tägige Frist/Allgemeiner Rat	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		507
508	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 16 Abs 4 Satz 1 bis 3 der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)		Verfahren zur Annahme der Berichte der Untersuchungsausschüsse durch Allgemeinen Rat	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		508
509	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 17 Abs 14 Satz 1 der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)		Berufungsverfahren, bedingungslose Annahme des Berichts des Berufungsorgans	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		509
510	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 21 Abs 3 der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)		Überwachung der Durchführung der Empfehlungen und Entschließen des Streitbeilegungsorgans/ Allgemeiner Rat	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		510

511	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 21 Abs 5 Satz 1 der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)			Streitbeilegung im Rahmen der Überwachung der Durchführung	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG			511
512	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 22 Abs 6 Satz 1 und 2 der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)			Aussetzung von Zuständigkeiten/ Streitbeilegungsorgan	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG			512
513	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 22 Abs 7 Satz 4, 5 und 6 der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)			Schiedsverfahren bei Säumnis/Schiedsrichter	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG			513
514	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 22 Abs 9 Satz 2 und 3 der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)			Maßnahmen von regionalen oder lokalen Regierungsstellen als Gegenstand eines Streitbeilegungsverfahrens	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG			514
515	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 25 Abs 3 zweiter Satz der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)			Schiedsverfahren als Alternative zu Panel-Verfahren, Unterwerfung unter Schiedsspruch	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG			515
516	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Art 25 Abs 4 der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU)			sinngemäße Anwendung der Art 21 und 22 auf Schiedssprüche	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder); Verfassungsrang einer der verwiesenen Bestimmung	B-VG			516
517	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Pkt 4 des Beschlusses über Verhandlungen über die Freizügigkeit natürlicher Personen			Aufnahme des Ergebnisses künftiger Verhandlungen über Bindungen einschließlich des Datums des In-Kraft-Tretens ohne weiteres in die Listen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen	Art 50	B-VG			517
518	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Pkt 1 des Beschlusses über Finanzdienstleistungen			Verbesserung, Änderung oder Zurücknahme von Bindungen des Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen auf dem Sektor der Finanzdienstleistungen durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG			518
519	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Pkt 5 zweiter Satz des Beschlusses über Verhandlungen über Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen			Verbesserung, Änderung oder Zurücknahme von Bindungen des Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen auf dem Sektor der Seeverkehrsdienstleistungen durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG			519
520	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Pkt 6 des Beschlusses über Verhandlungen über Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen			Aufnahme des Ergebnisses künftiger Verhandlungen über Bindungen einschließlich des Datums des In-Kraft-Tretens ohne weiteres in die Listen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen	Art 50	B-VG			520
521	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/1	Pkt 6 des Beschlusses über Verhandlungen über Fernmeldegrunddienste			Aufnahme des Ergebnisses künftiger Verhandlungen über Bindungen einschließlich des Datums des In-Kraft-Tretens ohne weiteres in die Listen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen	Art 50	B-VG			521

Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzesrangigen StV- RV 1646 B1gNR 18. GP, 1131: "Da nicht sichergestellt ist, daß für solche Vertragsänderungen in jedem Fall eine Genehmigung durch den Nationalrat in Betracht kommt, ist Punkt 4 als verfassungsändernd zu genehmigen."

Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzesrangigen StV

Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzesrangigen StV

Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzesrangigen StV

Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzesrangigen StV

522	stv	Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation samt Anlage	BGBI	1995/114				Rücktrittserklärung	Verfassungsrank einzelner Bestimmungen des EFTA-Übk	gegenstandslos/Derogationsnorm		522
523	vfbstv	Abkommen über Übergangsregelungen für einen Zeitraum nach dem Beitritt bestimmter EFTA-Staaten zur Europäischen Union	BGBI	1995/120	Art 1 Pt 2 des Annex B des Übk über die Anwendung sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen			Weiteranwendung des ESA-Gerichtshof-Abk, BGBI 1993/911, für bestimmte Übergangszeit nach EU-Beitritt	Verfassungsrank der den Umfang und die Aufgaben der durch das ESA-Gerichtshof-Abk eingerichteten Organe regelnden Bestimmungen	gegenstandslos/Zeitablauf?		523
524	vfbstv	Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen, samt Schlußakte und Beschlüssen	BGBI	1995/2				Verpflichtung zur Legistik bei sanitären und phytosanitären Vorschriften	Art 49	B-VG		524
525	stv	Erklärung über den Rücktritt der Republik Österreich von der Übereinkunft über Rindfleisch	BGBI	1995/752				Rücktrittserklärung	Verfassungsrank einer Bestimmung der Übk über Rindfleisch	gegenstandslos/Derogationsnorm		525
526	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	1995/758	Art 3 Abs 1			Festlegung der für die Stellung und Entgegennahme von Hilfeersuchen zuständigen Behörden (auch I.Reg)	Kompetenz/Art 10	B-VG		526
527	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	1995/758	Art 9 Abs 1			Koordinationszuständigkeit und Gesamtleitung bzgl Rettungs- und Hilfsmaßnahmen/Behörden des Einsatzstaates	Art 20 Abs 1	B-VG		527
528	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	1995/758	Art 9 Abs 2			Befehlskette Einsatzstaat - Entsendestaat	Art 20 Abs 1	B-VG		528
529	vfbstv	Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika	BGBI	1997/139	Art 31			Beschlussfassung über Anlagen und Änderung von Anlagen	Art 50	B-VG		529
530	vfbstv	Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen	BGBI	1997/38	Art XV Abs 5 lit d und e			Vertragsänderung	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)			530
531	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach)	BGBI	1997/69	Art 1			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		531
532	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach)	BGBI	1997/69	Art 2			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		532
533	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach)	BGBI	1997/69	Art 4			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		533

Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung oder Ergänzung eines gesetzesrangigen STV (6monatige Einspruchsfrist zu kurz für Befassung des NR)

Berührung von Länderkompetenzen "angesichts der Komplexität der Materie nicht völlig ausgeschlossen" (RV 193 BgNR 19. GP, 261), darüber hinaus 3monatige Widerspruchsfrist zu kurz, um Verfahren nach Art 50 B-VG durchzuführen; um Befassung des NR sicherzustellen, müsste Österreich stets Einspruch erheben mit der Konsequenz der Blockierung des Änderungsvorschlages auf internationaler Ebene. "Um ein solches Ergebnis zu vermeiden, wie auch aus Gründen der Vereinfachung des Verfahrens, erscheint die Erhebung des Art. XV Abs. 5 lit. d und e in den Verfassungsrank als die zweckmäßigste Lösung" (RV aaO).

534	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach)	BGBl	1997/69	Art 5			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		534
535	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach)	BGBl	1997/69	Art 6			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		535
536	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach)	BGBl	1997/69	Art 7			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		536
537	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach)	BGBl	1997/69	Art 8			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		537
538	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach)	BGBl	1997/69	Art 9			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		538
539	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach)	BGBl	1997/69	Art 10			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		539
540	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach)	BGBl	1997/69	Art 12			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		540
541	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach)	BGBl	1997/69	Art 13			Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG		541
542	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen	BGBl	1998/155	Art 3 Abs 1			Festlegung der für die Stellung und Entgegennahme von Hilfersuchen zuständigen Behörden (auch LReg)	Kompetenz/Art 10	B-VG		542
												s Anm zu Art 3 Abs 1 BGBl 1992/489 (fRd Z.429)

543	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen	BGBI	1998/155	Art 9 Abs 1			Koordinationszuständigkeit und Gesamtleitung bzgl Rettungs- und Hilfsmaßnahmen/Behörden des Einsatzstaates	Art 20 Abs 1	B-VG		543
544	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen	BGBI	1998/155	Art 9 Abs 2			Befehlskette Einsatzstaat - Entsendestaat	Art 20 Abs 1	B-VG		544
545	stv	Protokoll Nr. 11 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Umgestaltung des durch die Konvention eingeführten Kontrollmechanismus	BGBI	1998/30	Art 1 und 2 Art 3 bis 7			Änderungen/EMRK und ZPEMRK, Aufhebung/2. und 9. ZPEMRK Verschiedene (Übergangs-)Bestimmungen	Verfassungsrang der geänderten Bestimmungen		gegenstandslos/Derogationsnorm (Art 2 Abs 8)	545
546	stv	Erklärung des Rücktritts vom Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen	BGBI	1998/5				Rücktrittserklärung	Verfassungsrang einzelner Bestimmungen des Übk über das öffentliche Beschaffungswesen		gegenstandslos/Derogationsnorm	546
547	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	1998/76	Art 3 Abs 1			Festlegung der für die Stellung und Entgegennahme von Hilfeersuchen zuständigen Behörden (auch L.Reg)	Kompetenz/Art 10	B-VG		547 s Ann zu Art 3 Abs 1 BGBl 1992/489 (Iff Z.429)
548	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	1998/76	Art 9 Abs 1			Koordinationszuständigkeit und Gesamtleitung bzgl Rettungs- und Hilfsmaßnahmen/Behörden des Einsatzstaates	Art 20 Abs 1	B-VG		548
549	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	1998/76	Art 9 Abs 2			Befehlskette Einsatzstaat - Entsendestaat	Art 20 Abs 1	B-VG		549
550	vfbstv	Vertrag über die Energiecharta	BGBI	1998/81	Art 30			Vertragsänderungskompetenz (Anpassung der einschlägigen Handelsbestimmungen an WTO-Abk)/Chartakonferenz	Art 12 Abs 1 Z 5 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		550
551	vfbstv	Vertrag über die Energiecharta	BGBI	1998/81	Art 36 Abs 1 lit d und lit e			Vertragsänderungskompetenz/Chartakonferenz	Art 12 Abs 1 Z 5 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		551
552	vfbstv	Vertrag über die Energiecharta	BGBI	1998/81	Art 36 Abs 4			Vertragsänderungskompetenz/Chartakonferenz	Art 12 Abs 1 Z 5 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG		552
553	vfbstv	Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	1998/87	Art 3 Abs 1			Festlegung der für die Stellung und Entgegennahme von Hilfeersuchen zuständigen Behörden (auch L.Reg)	Kompetenz/Art 10	B-VG		553 s Ann zu Art 3 Abs 1 BGBl 1992/489 (Iff Z.429)
554	vfbstv	Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	1998/87	Art 9 Abs 1			Koordinationszuständigkeit und Gesamtleitung bzgl Rettungs- und Hilfsmaßnahmen/Behörden des Einsatzstaates	Art 20 Abs 1	B-VG		554
555	vfbstv	Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	1998/87	Art 9 Abs 2			Befehlskette Einsatzstaat - Entsendestaat	Art 20 Abs 1	B-VG		555
556	vfbstv	Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengestoffen zum Zweck des Aufspürens	BGBI	1999/135	Art VII Abs 3			Änderung des Anhangs	Art 50	B-VG		556 Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung/Ergänzung eines gesetzesrangigen StV (90tägige Einspruchsfrist für Befassung des NR zu kurz)

557	vfbstv	Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die weitere Verringerung von Schwefelemissionen	BGBI	1999/60	Art 11		Änderung des Protokolls und seiner Anlagen	Art 50		B-VG		557	Abweichen vom "Normalverfahren" der Abänderung/Ergänzung eines gesetzesrangigen StV (90tägige Einspruchsfrist für Befassung des NR zu kurz)
558	stv	Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen	BGBI	2000/119	Art 1 bis 32 Anhänge I bis XIII		Verhütung, Bereitschaft und Bekämpfung von Störfällen bei bestimmten Industrietätigkeiten	??				558	Verfassungsranrang des gesamten Vertrages erforderlich? RV 1481 BllgNR 20. GP: "Das Übereinkommen ist ein verfassungsergänzender Staatsvertrag und demnach gemäß Art 44 Abs. 1 und 2 B-VG zu behandeln. Die aus diesem Übereinkommen erwachsende Verpflichtung zur Meldung von Störfällen gibt dem Übereinkommen verfassungsändernden Charakter und macht eine Beschlussfassung gemäß Art. 50 Abs 3 iVm mit Art. 44 Abs. 1 und 2 erforderlich."
559	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	2000/215	Art 3 Abs 1		Festlegung der für die Stellung und Entgegennahme von Hilfeersuchen zuständigen Behörden (auch L.Reg)	Kompetenz/Art 10		B-VG		559	s Ann zu Art 3 Abs 1 BGBI 1992/489 (lfd Z.429)
560	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	2000/215	Art 8 Abs 1		Koordinationszuständigkeit und Gesamtleitung bzgl Rettungs- und Hilfsmaßnahmen/Behörden des Einsatzstaates	Art 20 Abs 1		B-VG		560	
561	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	2000/215	Art 8 Abs 2		Befehlskette Einsatzstaat - Entsendestaat	Art 20 Abs 1		B-VG		561	
562	vfbstv	Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit	BGBI	2002/133	Art 10 Abs 2 dritter Satz		Verkürzung der Frist für Beibehaltung arbeitsmarktschützender Instrumente /Gemischter Ausschuss	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)		B-VG		562	
563	vfbstv	Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit	BGBI	2002/133	Art 14 Abs 1 und 2		Gemischter Ausschuss/Aufgaben	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)		B-VG		563	
564	vfbstv	Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit	BGBI	2002/133	Art 16 Abs 2		Feststellung der Rsp des EuGH/Gemischter Ausschuss	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)		B-VG		564	
565	vfbstv	Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit	BGBI	2002/133	Art 18		Vertragsänderung (Anh II und III)/Gemischter Ausschuss	Art 15 (Übertragung auch von Hoheitsrechten der Länder)		B-VG		565	
566	vfbstv	Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofes	BGBI	2002/180	Art 27		Geltung des Status gleichviel, ob Verantwortliche regierende Personen, Amtsträger; keine Immunität	Art 57, 58, 63, 96				566	
567	vfbstv	Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofes	BGBI	2002/180	Art 89 Abs 1 und 3		Ersuchen um Festnahme und Überstellung, Zusammenarbeit, Durchbeförderung	§§ 12 und 44		ARHG		567	
568	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	2002/29	Art 3 Abs 1		Festlegung der für die Stellung und Entgegennahme von Hilfeersuchen zuständigen Behörden (auch L.Reg)	Kompetenz/Art 10		B-VG		568	s Ann zu Art 3 Abs 1 BGBI 1992/489 (lfd Z.429)
569	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	BGBI	2002/29	Art 9 Abs 1		Koordinationszuständigkeit und Gesamtleitung bzgl Rettungs- und Hilfsmaßnahmen/Behörden des Einsatzstaates	Art 20 Abs 1		B-VG		569	

